

BEWERBUNGSINFORMATIONEN FÜR DIE ONLINE-BEWERBUNG

2012

Sommersemester



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Stand: 16-12-2011

Einen Augenblick bitte!

Sehr geehrte Studienbewerberin,
sehr geehrter Studienbewerber,

diese Bewerbungsinformationen sollen Ihnen ermöglichen, einen fehlerfreien Antrag zu stellen.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Wir empfehlen Ihnen, vor dem Ausfüllen der Online Bewerbung (www.uni-hamburg.de) diese Informationen ausführlich zu lesen. Es kann nur ein Bewerber-Account angelegt werden und nur ein Antrag gestellt werden!

In den **Tabellen** im **Teil 5** dieser Informationen finden Sie jeweils die **Studiengänge**, für die Sie sich bewerben können. Wenn Sie Ihre Entscheidung getroffen haben, für welchen Studiengang und mit welchem Abschluss Sie sich bewerben wollen, befassen Sie sich nun mit den Informationen zur Bewerbung. Diese sind in vier Teile gegliedert.

Teil 1 „Allgemeine Hinweise für alle Anträge auf Zulassung“ muss- wie die Bezeichnung schon besagt- von allen Bewerberinnen und Bewerbern beachtet werden. Dieser Teil sollte aufmerksam gelesen werden, um einen Formfehler zu vermeiden.

Teil 2 „Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber“ erklärt das Auswahl- und Vergabeverfahren und ermöglicht Ihnen, die Bearbeitung Ihres Antrags und das Ergebnis des Verfahrens besser zu verstehen. Wenn Sie noch nie studiert haben, brauchen Sie nur den Abschnitt 2.1 zu lesen. Bei einer Bewerbung für das Höhere Fachsemester oder das Hauptstudium ist der Abschnitt 2.2 wichtig.

Teil 3 „Antragsspezifische Informationen“ besteht aus individuellen Kapiteln. Jedes Kapitel beschreibt wichtige Informationen zu Sonderfällen der Bewerbung bzw. einzelnen Studiengängen. Bitte beachten Sie die Hinweise zu dem von Ihnen ausgewählten Studiengang. **Bewerberinnen und Bewerber, die sich für einen Master-Studiengang bewerben möchten, beachten bitte ausschließlich die Ziffer 3.7 im Teil 3 dieser Informationen, sowie die Tabelle 6.**

Teil 4 „Wichtige Telefonnummern und Adressen“ vervollständigen die Informationen. Dort finden Sie auch Ansprechstellen, die zu weiteren Fragen Antworten für Sie bereithalten.

Wir wünschen Ihnen für Ihre Bewerbung viel Erfolg!

A. Schoeler
Leiter Service für Studierende

K. Heise
Teamleitung Bewerbung und Zulassung

Wichtiger Hinweis:

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die in diesen Informationen gegebenen Hinweise zu den rechtlichen Grundlagen des Verfahrens und ihren Inhalten ausdrücklich unter dem Vorbehalt von Änderungen stehen, die erst nach Redaktionsschluss wirksam werden. Dies gilt insbesondere für die Universitäts-Zulassungssatzung (UniZS) sowie für Hinweise zu Zulassungsbeschränkungen, das Auswahlverfahren und besondere Zugangsvoraussetzungen zu einzelnen Studiengängen.

Alle Rechte zum Titelbild liegen bei der Marketing GmbH der Universität Hamburg.

Termine im Zulassungsverfahren der Universität Hamburg:

Bewerbungsschluss: 15. Januar 2012

Veröffentlichung der Bescheide und Annahmefristen im Hauptverfahren:

Das genaue Datum der Annahmefrist finden Sie in Ihrem Bescheid.

Studienanfänger:

Veröffentlichung der Bescheide: 08-02-2012

Ende der Annahmefrist: 22-02-2012

Die Annahmefrist beträgt im Hauptverfahren 14 Tage - in den Nachrückverfahren 7 Tage!

Masterstudiengänge:

Veröffentlichung der Bescheide: 15-02-2012

Ende der Annahmefrist: 29-02-2012

Die Annahmefrist beträgt im Hauptverfahren 14 Tage - in den Nachrückverfahren 7 Tage!

Hauptstudium: (außer Medizin und Zahnmedizin)

Veröffentlichung der Bescheide: 22-02-2012

Ende der Annahmefrist: 07-03-2012

Die Annahmefrist beträgt im Hauptverfahren 14 Tage - in den Nachrückverfahren 7 Tage!

Höheres Fachsemester:

Veröffentlichung der Bescheide: ca. Ende März.

Ende der Annahmefrist: entsprechend 14 bzw. 7 Tage nach Veröffentlichung des Bescheides

Die Annahmefrist beträgt im Hauptverfahren 14 Tage - in den Nachrückverfahren 7 Tage!

Medizin und Zahnmedizin – Hauptstudium:

Veröffentlichung der Bescheide: ca. Mitte bis Ende April.

Ende der Annahmefrist: entsprechend 14 bzw. 7 Tage nach Veröffentlichung des Bescheides

Die Annahmefrist beträgt im Hauptverfahren 14 Tage - in den Nachrückverfahren 7 Tage!

ACHTUNG:

Die Bescheide werden Ihnen in Ihrem STiNE-Account zu den genannten Terminen zur Verfügung gestellt. Bitte stellen Sie also rechtzeitig sicher, dass Ihnen Ihre Zugangsdaten noch vorliegen.

Denken Sie dabei bitte daran, dass Sie Ihr Kennwort beim ersten Login ins Bewerbungsportal geändert haben und dass das Ihnen per Mail zugeschickte erste Kennwort nicht mehr gilt. Bei

Problemen mit ihrem Zugang wenden Sie sich bitte an die STiNE-Line.

Kontaktdaten finden Sie in Teil 4.

Bitte speichern Sie Ihren Bescheid auf Ihrem privaten Rechner. Der Bewerberaccount wird nach Ablauf des Zulassungsverfahrens gelöscht, dann sind die Bescheide nicht mehr verfügbar und können auch nicht erneut erstellt werden. Auch Ablehnungsbescheide werden in einigen Fällen von Behörden (z. B. der Familienkasse fürs Kindergeld) benötigt.

Die Nachrückverfahren schließen sich regelmäßig an diese Termine an, d.h., wenn Sie im Hauptverfahren einen Ablehnungsbescheid aus Kapazitätsgründen erhalten und nicht vom Verfahren ausgeschlossen worden sind, empfehlen wir Ihnen die regelmäßige (mindestens wöchentliche)

Kontrolle Ihres STiNE-Accounts, damit Sie die Einschreibfristen im Falle einer Zulassung im Nachrückverfahren keinesfalls verpassen.

Einen weiteren Augenblick bitte!

Liebe Studienbewerberin,
lieber Studienbewerber,

wir freuen uns, Ihnen einen zusätzlichen Service für Ihr Bewerbungsverfahren anbieten zu können.

Falls Sie sich nicht nur bei unserer Hochschule, sondern auch bei einer oder mehreren der unten aufgeführten Hochschulen um einen Studienplatz bewerben, brauchen Sie nicht vorsorglich mehrere Studienplätze anzunehmen! Alle diese Hochschulen werden ihre Bescheide (Zulassung oder Ablehnung) des Hauptverfahrens in der Zeit vom **bis zum 10. Februar 2012** versenden bzw. zur Verfügung stellen. Sie haben daher unter Berücksichtigung des Postweges spätestens am 16. Februar eine Rückmeldung von den Hochschulen, bei denen Sie sich beworben haben. Es ist sichergestellt, dass Ihnen jede der unten aufgeführten Hochschule im Falle der Zulassung danach eine ausreichende Annahmefrist einräumt.

Warten Sie daher in Ruhe ab, von welcher Hochschule Sie eine Zulassung bekommen und sagen Sie dann nur bei Ihrer Wunschhochschule zu. Das macht das Zulassungsverfahren für Sie und alle Hochschulen einfacher!

Wir wünschen Ihnen für Ihre Bewerbung viel Erfolg!

Liste der beteiligten Hochschulen:

Bayreuth	Universität Bayreuth
Berlin	Freie Universität Berlin Technische Universität Berlin
Bielefeld	Universität Bielefeld
Bonn	Universität Bonn
Erlangen-Nürnberg	Universität Erlangen-Nürnberg
Frankfurt (Oder)	Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)
Hamburg	Universität Hamburg
Konstanz	Universität Konstanz
Mainz	Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Marburg	Philipps-Universität Marburg
Münster	Universität Münster
Paderborn	Universität Paderborn

Kontakt & Öffnungszeiten

Sie finden das **Team Bewerbung und Zulassung** mit dem **Service für Studierende** im **CampusCenter** in der Alsterterrasse 1 (3. Stock).

Die **Anschrift** –auch für postalischen Kontakt- lautet:

Universität Hamburg
Service für Studierende – Team Bewerbung und Zulassung
Alsterterrasse 1, D- 20354 Hamburg

Bei Übersendungen per Post achten Sie bitte auf die genaue Anschrift, leider erreichen uns einige Anliegen nicht, da einige Post fälschlich an die Alstert**straße** adressiert wird, statt korrekt an die Alstert**terrasse** 1.

Persönliche Sprechzeiten im **Team Bewerbung und Zulassung** – mit Beratung vor Ort:

Montag bis Mittwoch von 09.00 Uhr bis 10.00 Uhr und
Donnerstag von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Ausgenommen in der Zeit:

vom 1. Dezember bis 15. Januar und vom 1. Juni – 15. Juli eines Jahres
während dieser Zeit:
09.00 – 11.00 Uhr bzw. 16.00 - 18.00 Uhr.

Elektronisch erreichen Sie uns über das **Kontaktformular**, abrufbar unter:

www.uni-hamburg.de/zulassungsfragen

Telefonisch erreichen Sie das **ServiceTelefon** unter: **(040) 42838-7000**

Montag bis Mittwoch in der Zeit von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
Donnerstag von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr und
Freitag von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Zusätzlich finden Sie am **ServicePoint** im Eingangsbereich in der dritten Etage:

Montag bis Mittwoch von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
Donnerstag von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr und
Freitag von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr

direkte Ansprechpartner, bei denen Sie unter anderem auch Ihre Post abgeben können.

www.uni-hamburg.de/campuscenter

Teil 1

Allgemeine Hinweise für alle Anträge auf Zulassung

1.1 Zuständigkeit	6
1.2 Der Antrag auf Zulassung	6
1.3 Ablauf des Verfahrens	9

Teil 2

Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber

2.1 Studienanfänger	10
2.2 Höhere Fachsemester / Hauptstudium	13

Teil 3

Antragsspezifische Informationen

3.1 Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor	14
3.2 Studiengänge mit den Abschlüssen Diplom/Magister/ Staatsprüfung	15
3.3 Lehramtsstudiengänge	15
3.4 Fremdsprachenkenntnisse	17
3.5 Bewegungswissenschaft	19
3.6 Studiengänge mit dem Abschluss Master	20

Teil 4

Wichtige Telefonnummern und Adressen	21
---	----

Teil 5

Tabellen

Tabelle 1:	Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor für StudienanfängerInnen	23
Tabelle 2:	Studiengänge mit den Abschlüssen Diplom, Magister und Staatsprüfung für StudienanfängerInnen	25
	Zeitfenstermodell für Lehramtsstudiengänge	26
Tabelle 3:	Lehramtsstudiengänge mit dem Abschluss Bachelor für StudienanfängerInnen	28
Tabelle 4:	Studiengänge mit Bewerbungsmöglichkeit in das Hauptstudium (Dipl., Mag., SE) oder in ein höheres Fachsemester (B.A./B.Sc.)	33
Tabelle 5:	Mögliche Nebenfächer in Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts	35
Tabelle 6:	Master- und Aufbaustudiengänge	37
Tabelle 6.1:	Konsekutive Masterstudiengänge	37
Tabelle 6.2:	Sonstige Master – und Aufbaustudiengänge	47

Teil 1

Allgemeine Hinweise für alle Anträge auf Zulassung

1.1 Zuständigkeit

Das Team Bewerbung und Zulassung der Universität Hamburg vergibt die Studienplätze für alle Studiengänge (Tabellen 1-6), die nicht von der Stiftung für Hochschulzulassung, hochschulstart.de (ehemals ZVS) in Dortmund vergeben werden.

Studienanfängerplätze für folgende Studiengänge werden zurzeit von der Stiftung für Hochschulzulassung, hochschulstart.de (ehemals ZVS) und nicht von der Universität Hamburg vergeben:

Medizin (Ärztliche Prüfung)
Pharmazie (Pharmazeutische Prüfung)
Zahnmedizin (Zahnärztlich Prüfung)

Studienplätze für diese Studiengänge werden an der Universität Hamburg nur zum Wintersemester eines Jahres vergeben!

Bewerbungen um einen Studienplatz, der von der Stiftung für Hochschulzulassung verwaltet wird, sind bei der Stiftung für Hochschulzulassung im Online-Verfahren vorzunehmen:

www.hochschulstart.de

1.2 Der Antrag auf Zulassung

Wer das Studium an der Universität Hamburg in den von ihr verwalteten Studiengängen aufnehmen bzw. im höheren Fachsemester oder Hauptstudium fortsetzen oder den Studiengang bzw. die Fächerkombination ändern will, muss sich über das dafür vorgesehene Online-Verfahren bewerben.

Alle hier beschriebenen Bewerberinnen und Bewerber müssen die in Ziff.1.2.1 beschriebenen Hinweise beachten.

Es darf nur ein Bewerber-Account angelegt und nur ein Antrag gestellt werden! Nicht formgerechte oder unvollständige Anträge nehmen nicht am Zulassungsverfahren teil (§17 Abs. 1 UniZS).

In der Bewerbung ist der Familienname aususchreiben. Geben Sie ggf. auch Ihren Geburtsnamen an. In der Online-Bewerbung sind alle Pflichtfelder auszufüllen. Achten Sie unbedingt darauf, dass Ihre E-Mail-Adresse korrekt angegeben ist. Ab dem **08. Februar 2012** ist die Entscheidung für Studienanfänger in ihrem **Stine-Account** unter „**Dokumente**“ abrufbar (siehe auch Seite 3).

Zum richtigen Ausfüllen des Antrags beachten Sie bitte unbedingt auch die **Hinweise vor dem Starten der Onlinebewerbung!**

Wenn Sie Ihren Antrag nicht fristgerecht mit den erforderlichen Nachweisen/Belegen (s. Ziffer 1.2.1) einreichen, sind Sie vom Zulassungsverfahren ausgeschlossen (§ 17 UniZS).

1.2.1 Nachweise/Belege

Grundsatz:

Es reicht für eine formgerechte Bewerbung aus, die Online-Bewerbung auszufüllen und bis zum 15. Januar 2012 elektronisch „abzuschicken“.

Es ist erst bei der Einschreibung erforderlich, einen amtlich beglaubigten Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung vorzulegen. Mit der Zulassung wird auf die Form des Nachweises besonders hingewiesen. **Bitte schicken Sie daher keine Unterlagen, es sei denn, folgende Ausnahmen liegen vor:**

Ausnahmen:

Für die hier genannten Ausnahmefälle sind Nachweise/Belege erforderlich, die eingereicht werden müssen. Die Nachweise/Belege sind in einfacher (unbeglaubigter) Kopie einzureichen. Erst im Falle einer Zulassung sind diese Nachweise/Belege in amtlich beglaubigter Form mit dem Immatrikulationsantrag einzureichen. Einzelheiten dazu enthält der Zulassungsbescheid.

a) Ausländische Schulbildung

Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht in Deutschland erworben haben (s. hierzu Ziffern 1.2.2 und 1.2.3 sowie www.uni-hamburg.de/assist) müssen bis Bewerbungsschluss die erforderlichen Unterlagen zur Hochschulzugangsberechtigung einreichen. Dafür drucken Sie den ausgefüllten Online-Antrag aus und fügen die entsprechenden Unterlagen bei. **Die Unterlagen müssen bis zum Bewerbungsschluss (WiSe = 15. Juli; SoSe = 15. Januar (Eingangsdatum!)) dem Team Bewerbung und Zulassung vorliegen.**

aa) Abschluss Deutsche Schule im Ausland

Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung an einer deutschen Schule im Ausland erworben haben, müssen bis Bewerbungsschluss die erforderlichen Unterlagen zur Hochschulzugangsberechtigung einreichen. Dafür drucken Sie den ausgefüllten Online-Antrag aus und fügen die entsprechende Kopie der Hochschulzugangsberechtigung dem Ausdruck der Onlinebewerbung bei. **Die Unterlagen müssen bis zum Bewerbungsschluss (WiSe = 15. Juli; SoSe =**

15. Januar (Eingangsdatum!)) dem Team Bewerbung und Zulassung vorliegen.

b) Meister-/Fachwirtfortbildung als Hochschulzugangsberechtigung

Wenn Sie Ihre Hochschulzugangsberechtigung durch den Erwerb einer beruflichen Fortbildung in Form einer Meisterprüfung oder durch das Absolvieren eines Fachwirts bzw. einer entsprechend gleichgestellten Fortbildungsprüfung erlangt haben, muss das Prüfungszeugnis dieser Fortbildung, aus dem die erlangte Durchschnittsnote (in Dezimalzahl) ausdrücklich hervorgehen muss, bereits im Vorwege in einfacher unbeglaubigter Kopie eingereicht werden www.uni-hamburg.de/meister.

Zusätzlich müssen Sie an einem Studienfachberatungsgespräch teilnehmen und den Nachweis spätestens zur Immatrikulation einreichen. Die Ansprechpartner finden Sie unter: www.uni-hamburg.de/Studienfachberatung
Dafür drucken Sie den ausgefüllten und elektronisch abgeschickten Online-Antrag aus und fügen die entsprechenden Unterlagen bei.

Die Unterlagen müssen bis zum Bewerbungsschluss (WiSe = 15. Juli; SoSe = 15. Januar (Eingangsdatum!)) dem Team Bewerbung und Zulassung vorliegen.

c) Sonderantrag (Härtefallantrag, Antrag auf bevorzugte Zulassung, Antrag auf Verbesserung der Durchschnittsnote/Wartezeit)

Wenn ein **Sonderantrag** gestellt wird (s. hierzu **Ziffern 2.1.2; 2.1.3; 2.1.4 und 2.1.5**) müssen die erforderlichen Nachweise mit dem entsprechenden Antrag bis Bewerbungsschluss eingereicht werden. Dafür drucken Sie den jeweiligen Sonderantrag aus und fügen die erforderlichen Nachweise und Begründungen bei. Bitte beachten Sie, dass auch der Sonderantrag elektronisch „abgeschickt“ werden muss.

Die Unterlagen müssen bis zum Bewerbungsschluss (WiSe = 15. Juli; SoSe = 15. Januar (Eingangsdatum!)) dem Team Bewerbung und Zulassung vorliegen.

d) Bewerbung in ein höheres Fachsemester in Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor

Es ist nachzuweisen, dass die Voraussetzungen für das höhere Fachsemester vorliegen (s. hierzu **Ziffer 2.2.3**)

Dafür drucken Sie den ausgefüllten und elektronisch abgeschickten Online-Antrag aus und fügen die entsprechenden Unterlagen bei.

Die Unterlagen müssen zum WiSe bis 15. September; zum SoSe bis 15. März (Eingangsdatum!) dem Team Bewerbung und Zulassung vorliegen.

e) Bewerbung in das Hauptstudium

Für eine Bewerbung in das Hauptstudium ist der Nachweis des abgeschlossenen Grundstudiums einzureichen (s. hierzu **Ziffer 2.2**).

Dafür drucken Sie den ausgefüllten und elektronisch abgeschickten Online-Antrag aus und fügen die entsprechenden Unterlagen bei.

Die Unterlagen müssen zum WiSe bis 15. August; zum SoSe bis 15. Februar (Eingangsdatum!) dem Team Bewerbung und Zulassung vorliegen.

f) Doppelstudium

Für die Beantragung eines Doppelstudiums muss mit dem Antrag auf Zulassung eine Begründung eingereicht werden (s. hierzu **Ziffer 2.1.6**). Dafür drucken Sie den ausgefüllten Online-Antrag aus und fügen die entsprechenden Unterlagen bei.

Die Unterlagen müssen bis zum Bewerbungsschluss (WiSe = 15. Juli; SoSe = 15. Januar (Eingangsdatum!)) dem Team Bewerbung und Zulassung vorliegen.

Die Unterlagen zu 1.2.1 Punkte a) bis f) schicken Sie bitte bis zum genannten Datum an

**Universität Hamburg
Service für Studierende
Team Bewerbung und Zulassung
3. Stock
Alsterterrasse 1
20354 Hamburg**

1.2.2 Hochschulzugangsberechtigung (HZB)

Personen, die keine „herkömmliche“ Hochschulzugangsberechtigung z.B. Abitur o.ä. über einen Schulabschluss erworben haben, können trotzdem eine Hochschulzugangsberechtigung besitzen.

- Wer die **Vorprüfung an einer deutschen Fachhochschule** mit „weit überdurchschnittlichem Erfolg“ bestanden hat, kann an der Universität Hamburg studieren, wenn dies nach dem Bestehen der Vorprüfung beantragt wird. Eine Vorprüfung gilt als mit „weit überdurchschnittlichem Erfolg“ bestanden, wenn durch Bescheinigung Ihres Prüfungsamtes nachgewiesen wird, dass Ihre Vorprüfungsnote zu den 25% Besten Ihres Prüfungsjahrgangs gehört. Sofern sich die Bescheinigung nicht auf Ihren eigenen Prüfungsjahrgang beziehen kann, reicht es aus, wenn sie sich auf den letzten statistisch belegten Prüfungsjahrgang bezieht.
- Wer ein **Studium an einer deutschen Hochschule oder Fachhochschule** nach einer Regelstudienzeit von

- mindestens sechs Semestern abgeschlossen hat.
- Wer durch eine Prüfung oder ein Beratungsgespräch eine **HZB nach § 38 Hamburgisches Hochschulgesetz** (HmbHG) erworben hat (**s. hierzu Ziffer 2.1.7**).
 - Wer eine HZB **durch den Erwerb einer beruflichen Fortbildung in Form einer Meisterprüfung** oder durch das **Absolvieren eines Fachwirts bzw. einer entsprechend gleichgestellten Fortbildungsprüfung** erlangt hat (s. hierzu unbedingt www.uni-hamburg.de/meister) **und** an einem **Studienfachberatungsgespräch** teilgenommen hat (Ansprechpartner unter: www.uni-hamburg.de/Studienfachberatung).
 - Wer an einer deutschen Hochschule eine **Diplom-Vorprüfung oder Zwischenprüfung** bestanden hat, deren Ablegung Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums im beantragten Studiengang ist.
 - Wer an einer **deutschen** Hochschule **mindestens ein Jahr lang erfolgreich studiert** hat, kann in dem *gleichen* Studiengang oder einem Studiengang *derselben Fachrichtung* an einer Hamburger Hochschule weiterstudieren (§38 (5) HmbHG). Studierende des gleichen Studienganges erbringen den Nachweis durch eine gesonderte Bescheinigung ihrer Hochschule, dass die erforderlichen Leistungen der ersten 2 Pflichtsemester vollständig erbracht worden sind. Studierende eines verwandten Studienganges müssen zusätzliche eine Bescheinigung der Universität Hamburg einreichen aus der hervorgeht, dass die Leistungen anerkannt werden und die Verwandtheit gegeben ist. Der Nachweis der bisherigen Leistungen muss eine Durchschnittsnote ausweisen. Bei Fortsetzung des Studiums im selben Studiengang, erfolgt die Bewerbung in ein höheres Fachsemester. Bei Bewerbung aus einem verwandten Studiengang ist auch eine Bewerbung als Studienanfänger möglich. Die beschriebenen Nachweise zur HZB sind bis 15.07. bzw. 15.01. bei einer Bewerbung als Studienanfänger einzureichen. Bei einer Bewerbung für ein höheres Fachsemester sind die Nachweise zur HZB auch nachreichbar (s. 2.2.3).

Bitte prüfen Sie,

- ob Sie mit Ihrem Zeugnis die **allgemeine** oder nur die **fachgebundene** Hochschulreife besitzen,
- ob Ihre in einem **anderen Bundesland oder im Ausland erworbene Hochschulzugangsberechtigung** Sie auch zur Aufnahme des Studiums an der Universität Hamburg berechtigt (s. Ziff. 1.2.3)

1.2.3 Hinweise für Personen mit ausländischem Vorbildungsnachweis

Es ist nachzuweisen, dass eine im Ausland erworbene Schul- bzw. Vorbildung als Hochschulzugangsberechtigung für den gewählten Studiengang ausreicht. Hierzu ist mit dem Antrag ein Anerkennungsvermerk über die Gleichwertigkeit mit der deutschen Hochschulzugangsberechtigung einzureichen.

Sofern ein solcher Anerkennungsvermerk Ihnen nicht oder noch nicht vorliegt, ist folgendes zu beachten:

Vor einer Online-Bewerbung muss eine Vorprüfung Ihrer Vorbildungsnachweise bei der Arbeits- und Servicestelle für Internationale Studienbewerbungen (**uni-assist e.V.**) beantragt werden. Die Anerkennung erfolgt durch die Ausstellung einer Vorprüfungsdokumentation. uni-assist schickt Ihnen die Vorprüfungsdokumentation auf dem Postweg an Ihre Anschrift zu, nachdem Sie das für Bewerber/-innen festgelegte Entgelt überwiesen haben. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.uni-hamburg.de/assist

Sie müssen die Vorprüfungsdokumentation bis zum Bewerbungsschluss (15.07. bzw. 15.01.) an die Universität Hamburg senden (s. auch Ziffer 1.2.1). Bitte achten Sie daher unbedingt darauf, dass die Zeit für die Beantragung der Vorprüfungsdokumentation ausreicht, um sich nach Erhalt der Vorprüfungsdokumentation online zu bewerben und die Unterlagen fristgerecht bis zum Bewerbungsschluss einreichen zu können.

Das Formular für die Beantragung der Vorprüfungsdokumentation steht Ihnen im Internet unter www.uni-hamburg.de/assist bzw. www.uni-hamburg.de/vpd zur Verfügung.

Elektronisches Abschicken der Onlinebewerbung und Einreichung der Unterlagen muss bis zum Bewerbungsschluss (WiSe = 15. Juli; SoSe = 15. Januar (Eingangsdatum!)) erfolgt sein und dem Team Bewerbung und Zulassung vorliegen.

Bei der Einreichung der Unterlagen sind folgende Hinweise zu beachten:

1.2.3.1 Zulassungsvoraussetzungen für Personen aus Mitgliedsländern der EU oder EWR-Ländern

Die Zulassungsregelungen für Deutsche gelten auch für Ausländer, wenn sie Staatsangehörige eines Mitgliedslandes der Europäischen Union (EU) oder eines Mitgliedslandes des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sind (Island, Liechtenstein und Norwegen).

1.2.3.2 Zulassungsvoraussetzungen für Personen aus dem übrigen Ausland

Für Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Ländern als den in Ziff. 1.2.3.1 genannten Ländern gelten besondere Zulassungsvoraussetzungen. Es steht eine Vorabquote von 10% der Studienplätze zur Verfügung. Diese werden in einem besonderen Zulassungsverfahren vergeben.

Für eine Bewerbung sind zusätzlich zum ausgedruckten Online-Antrag und der Vorprüfungsdocumentation (s. Ziffer 1.2.3) folgende Unterlagen –soweit vorhanden– einzureichen:

- Zertifikat über die deutschen Sprachkenntnisse (falls bereits vorhanden)
- Test AS (falls vorhanden), siehe auch www.testas.de
- ggf. Zeugnis über die Feststellungsprüfung des Studienkollegs
- ggf. Zeugnis über die erfolgreiche Teilnahme am Propädeutikum des Hamburger Studienkollegs.

1.2.4 Kenntnisse der deutschen Sprache

Vor Aufnahme des Studiums müssen alle Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen.

Sollten Sie im Besitz eines der nachfolgenden Zeugnisse sein, welches nicht älter als drei Jahre ist, ist eine amtlich beglaubigte Kopie erst mit dem Immatrikulationsantrag beizufügen.

- Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – Zweite Stufe-
- Die „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber“ (mindestens DSH 2).
- Den „Test Deutsch als Fremdsprache“ (TestDaF) mit mindestens 15 Punkten, wobei drei Teilprüfungen mindestens mit Niveau 4 bestanden sein müssen.
- Das Zeugnis der Prüfung zur Feststellung der Eignung ausländischer Studienbewerber für die Aufnahme eines Studiums an Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland (Feststellungsprüfung an einem Studienkolleg in Deutschland. Anerkannt wird auch der bestandene Teil „Deutsch“ des Propädeutikums am Studienkolleg Hamburg).
- Nachweise deutscher Sprachkenntnisse, die durch bilaterale Abkommen oder sonstige von der KMK und HRK getroffene Vereinbarungen

als für die Aufnahme eines Hochschulstudiums hinreichender Nachweise anerkannt wurden.

- Das Große und das Kleine Deutsche Sprachdiplom sowie das Zeugnis der Zentralen Oberstufenprüfung (ZOP) des Goethe-Instituts.
- Die „Deutsche Sprachprüfung II“ des Sprachen- und Dolmetscher-Instituts München.

Liegt ein solches Zeugnis nicht vor oder ist es älter als drei Jahre, ist eine Einschreibung nicht möglich!

Auch wenn eine Bewerbung ohne ein entsprechendes Zertifikat der Deutschkenntnisse möglich ist, empfehlen wir Ihnen die Bewerbung trotzdem nur, wenn Sie sicher sind, dass Sie Ihre Deutschkenntnisse im Falle einer Zulassung wie oben beschrieben, nachweisen können. An der Universität Hamburg findet keine DSH-Prüfung o.ä. statt.

1.2.5 Propädeutikum

Für Bewerberinnen und Bewerber aus dem Ausland wird im Sommersemester ein propädeutisches Vorseminster für die fachbezogene Studienvorbereitung angeboten. Die Bewerbung erfolgt online, sowie durch Einreichung des ausgedruckten Online-Antrages und der erforderlichen Unterlagen (auch hier ist eine VPD erforderlich) bis zum 15. Januar eines Jahres. Weitere Informationen unter: www.uni-hamburg.de/prop

1.3 Ablauf des Verfahrens

1.3.1 Der Zulassungsbescheid

Eine Zulassung zum Studium erfolgt, wenn – gemessen an der Zahl der Bewerbungen – genügend Studienplätze verfügbar sind oder der Bewerber nach den jeweiligen Auswahlkriterien berücksichtigt werden konnte. Über die Zulassung wird ein Bescheid erteilt. **Der Bescheid wird Ihnen in Ihrem Bewerber-Account unter „Dokumente“ zur Verfügung gestellt.**

Die Zulassung wird unwirksam, wenn die zugelassene Person nicht bis zu dem im Bescheid genannten Termin die Zulassung annimmt (vgl. § 23 UniZS) oder die im Bescheid beschriebenen Formvorschriften nicht einhält.

Die Annahme des Studienplatzes erfolgt nicht per Mail, sondern durch die Vorlage oder die Übersendung des Immatrikulationsantrages (Anlage des Zulassungsbescheides), mit dem die Annahme erklärt wird. **Es findet keine persönliche Einschreibung statt.**

Liegt der Immatrikulationsantrag zur Annahme des Studienplatzes nach Ablauf der Frist nicht mit den erforderlichen amtlich beglaubigten Unterlagen vor, wird der Studienplatz an den rangnächsten Bewerber vergeben.

Sollten Sie verhindert sein, kann eine von Ihnen beauftragte Person die Einschreibung per **Vollmacht** durchführen. Zusätzlich zu den Unterlagen muss eine schriftliche Vollmacht beigefügt werden. Bitte bedenken Sie auch dass aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Auskünfte an Dritte erteilt werden dürfen, es sei denn, diese legen eine Vollmacht vor. Die Vollmacht kann formlos (aber in Schriftform) erfolgen, einen Vordruck zur Vollmacht finden Sie unter:

www.uni-hamburg.de/vollmacht

Hinweis: Sollten Sie sowohl von der ZVS-Dortmund / neu: Stiftung für Hochschulzulassung, hochschulstart.de als auch von der Universität Hamburg einen Studienplatz erhalten, müssen Sie sich entscheiden, welchen Studienplatz Sie annehmen wollen.

Sicherheitshalber sollten Sie bei Erhalt des ersten Zulassungsbescheides diesen annehmen, da im Falle eines zweiten Zulassungsbescheides eine Umschreibung möglich ist.

1.3.2 Der Ablehnungsbescheid

Mit dem Ablehnungsbescheid wird Ihnen mitgeteilt, welchen Platz Sie unter den Mitbewerberinnen und Mitbewerbern eingenommen haben. Sie können aus dem Ablehnungsbescheid Ihren jeweiligen Rangplatz und den Grenzrang ersehen. Der Grenzrang ist der Rangplatz, auf dem sich der letzte noch Ausgewählte in der Rangliste befindet. Natürlich finden Sie auf dem Ablehnungsbescheid auch Ihre Auswahlkriterien (z.B. Durchschnittsnote, Wartezeit). Außerdem werden die Grenzkriterien (Durchschnittsnote/Wartezeit des letzten Zugelassenen) ausgedruckt. **Der Bescheid wird Ihnen in Ihrem Bewerber-Account unter „Dokumente“ zur Verfügung gestellt.**

Wichtiger Hinweis: Auch wenn ein Ablehnungsbescheid erteilt worden ist, nimmt der Bewerber am Nachrückverfahren teil, es sei denn, er war gem. §17 UniZS vom Verfahren ausgeschlossen.

Bitte speichern Sie Ihren Bescheid auf Ihrem privaten Rechner. Der Bewerberaccount wird nach Ablauf des Zulassungsverfahrens gelöscht, dann sind die Bescheide nicht mehr verfügbar und können auch nicht erneut

erstellt werden. Auch Ablehnungsbescheide werden in einigen Fällen von Behörden (z. B. der Familienkasse fürs Kindergeld) benötigt.

1.3.3 Das Nachrückverfahren

Studienplätze, die nicht angenommen oder nicht in Anspruch genommen werden, werden automatisch an die rangnächsten Bewerberinnen und Bewerber der jeweiligen Gruppe vergeben.

Da die Studienplätze im Nachrückverfahren innerhalb einer Woche angenommen werden müssen (siehe Ziffer 1.3.1), ist die regelmäßige (mindestens wöchentliche) Kontrolle des Accounts unter „Dokumente“ ratsam.

Von der Reihenfolge kann eine Woche vor Beginn der Vorlesungszeit abgewichen werden, um alle Studienplätze unverzüglich zu besetzen. Das weitere Zulassungsverfahren endet mit dem Beginn der Vorlesungszeit (§20 UniZS).

Ein Losverfahren findet nicht statt, sollten jedoch Restplätze zur Verfügung stehen, werden diese unter:

www.uni-hamburg.de/restplaetze
veröffentlicht.

Ein expliziter Termin kann nicht festgelegt werden, sobald Restplätze zur Verfügung stehen, werden diese veröffentlicht.

Teil 2

Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber

2.1 Studienanfänger

Studienanfängerinnen und Studienanfänger sind Personen, die sich zum ersten Fachsemester für einen Studiengang bewerben und bei Stellung des Zulassungsantrages keinen Studienplatz an einer deutschen oder ausländischen Hochschule in dem betreffenden Studiengang innehaben oder innehatten. **Wer also im beantragten Studiengang eingeschrieben ist oder war, ist an der Universität Hamburg vom Zulassungsverfahren für Studienanfänger in diesem Studiengang ausgeschlossen.**

Sollte ein schwerwiegender Ausnahmegrund auf Sie zutreffen, wenden Sie sich bitte vor Ablauf der Bewerbungsfrist an das Team Bewerbung und Zulassung (www.uni-hamburg.de/zulassungsfragen)

Haben Sie Ihr Studium an der Universität Hamburg aus wichtigem Grund unterbrochen, so werden Sie ohne Zulassungsverfahren auf Antrag (formlos) wieder in Ihren Studiengang eingeschrieben (vgl. § 3 Abs. 3 Immatrikulationsordnung der Universität

Hamburg), in diesem Fall wenden Sie sich bitte an das Team Bewerbung und Zulassung (www.uni-hamburg.de/zulassungsfragen).

2.1.1 Quoten

Die Studienplätze für Studienanfängerinnen und -anfänger werden nach folgenden Quoten vergeben:

- ein Anteil von 10 vom Hundert (v.H.) für ausländische Studienbewerberinnen und -bewerber, die nicht aus den EU-Mitgliedsstaaten oder EWR-Staaten stammen. Diese Studienplätze werden in einem gesonderten Zulassungsverfahren vergeben.
- ein Anteil von 7,5 v.H. für Fälle außergewöhnlicher Härte (Härtequote).

Die nach Abzug dieser Quoten (Vorabquoten) verbleibenden Studienplätze werden wie folgt vergeben:

- zu 90 v.H. nach dem Grad der Eignung und Motiven.
- Zu 10 v.H. nach der Wartezeit (Wartezeitquote)

2.1.2 Auswahl nach dem Grad der Eignung und Motivation

Wenn die Zahl der Bewerber das Platzangebot übersteigt und ein Auswahlverfahren durchgeführt werden muss, werden nach Abzug der Vorabquoten 90% der Studienplätze nach dem Grad der Eignung und Motivation vergeben. Obwohl die gesetzlichen Grundlagen ein besonderes Auswahlverfahren (Auswahlgespräche, Testverfahren oder ähnliches) zulassen, wird an der Universität Hamburg zurzeit in fast allen Studiengängen der Grad der Eignung und Motivation ausschließlich durch die Durchschnittsnote der

Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abiturnote) festgestellt. Für die Auswahl der Bewerber wird eine Rangfolge gebildet. Die Reihenfolge ergibt sich aus der in der Hochschulzugangsberechtigung erreichten Durchschnittsnote. Die Durchschnittsnote wird auf eine Stelle nach dem Komma bestimmt und ist, wenn sie nicht auf dem Zeugnis erscheint, durch eine besondere Bescheinigung der Schule nachzuweisen. Wegen der näheren Einzelheiten wird auf § 9 UniZS verwiesen.

Haben mehrere Bewerber die gleiche Durchschnittsnote, entscheidet das Los über den Rangplatz.

Wer nachweist, dass er aus in seiner Person liegenden, von ihm nicht zu vertretenden Gründen daran gehindert war, eine bessere Durchschnittsnote zu erreichen, nimmt auf Antrag mit der besseren Durchschnittsnote am Verfahren teil (§ 9 Abs. 3 UniZS). Hierzu ist ein

Schulgutachten vorzulegen, in dem die maßgeblichen Gründe und die bessere Note angegeben sind.

Achtung: Wer die Durchschnittsnote nicht nachweist, wird hinter die letzte Person eingeordnet, für die eine Durchschnittsnote festgestellt werden kann (vgl. § 9 Abs. 4 UniZS).

2.1.3 Auswahl nach Wartezeit

Wenn die Zahl der Bewerber das Platzangebot übersteigt und ein Auswahlverfahren durchgeführt werden muss, werden nach Abzug der Vorabquoten 10% der Studienplätze nach Wartezeit vergeben.

Der Rang des Bewerbers wird durch die Zahl der Halbjahre* bestimmt, die seit dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (Abitur o.ä.) bis zum Beginn des Semesters, für das die Zulassung beantragt wird, in vollem Umfang verstrichen sind.

Von der insgesamt errechneten Anzahl der Halbjahre (Wartezeit) werden die Semester abgezogen (Parkstudium), in denen die Person an einer Hochschule eingeschrieben gewesen ist. Liegt nach Wartezeit eine Ranggleichheit vor, entscheidet das Los über den Rangplatz. **Es werden höchstens 10 Halbjahre berücksichtigt.** Weist jemand nach, dass er aus in seiner Person liegenden, von ihm nicht vertretenden Gründen daran gehindert war, zu einem früheren Zeitpunkt die Hochschulzugangsberechtigung zu erwerben, wird bei der Ermittlung der Wartezeit der frühere Zeitpunkt zugrunde gelegt (§ 10 Abs. 3 UniZS). Hierzu ist ein elektronischer Sonderantrag erforderlich, in dem die Gründe dargelegt und belegt werden.

*Halbjahre ist die Zeit vom 1.4.-30.9. eines Jahres und 1.10.-31.3 des folgenden Jahres.

2.1.4 Auswahl nach Härtegesichtspunkten

Der Härtefallantrag ist ein vorsorglich gestellter Antrag auf Befreiung von den allgemeinen Auswahlmaßstäben (Auswahl nach dem Grad der Eignung und Motivation bzw. nach Wartezeit). Er kann nur von Studienanfängern gestellt werden. Daher stellt die Rechtsprechung an die Anerkennung eines Härtefalles strenge Anforderungen.

Zudem steht lediglich eine Quote von 7,5% der zu vergebenen Studienplätze zur Verfügung. Das bedeutet, dass in der Regel nur ein oder zwei Studienplätze für Härtefälle zu vergeben sind. Die Studienplätze der Härtequote werden auf Antrag an Personen vergeben, für die die Ablehnung des Zulassungsantrages eine außergewöhnliche Härte bedeuten würde.

Eine außergewöhnliche Härte liegt bei Personen vor, bei denen aus besonderen persönlichen Umständen, insbesondere aus gesundheitlichen Gründen, die sofortige Aufnahme des Studiums

zwingend erforderlich ist. Gleiches gilt für Personen, die aus besonderen persönlichen Umständen, insbesondere wegen der Betreuung oder Pflege eines Kindes im Sinne des § 25 Absatz 5 Bundesausbildungsförderungsgesetz an den Studienort Hamburg gebunden sind. Dabei erhalten Personen mit gesundheitlichen Gründen erste Priorität und Personen, die wegen der Betreuung eines Kindes an den Studienort Hamburg gebunden sind, zweite Priorität. Bei gleichem Grad der Härte entscheidet das Los. Ein Härtefallantrag ist als elektronischer Sonderantrag zu stellen und ausführlich zu begründen. Die Gründe sind durch entsprechende Belege (z.B. fachärztliches Gutachten; Geburtsurkunde; Meldebescheinigung) nachzuweisen. Der vollständige Härtefallantrag muss mit dem Antrag auf Zulassung innerhalb der Antragsfristen eingereicht werden. Ein unvollständiger Härtefallantrag (fehlende Nachweise) muss abgelehnt werden. Kann ein Härtefallantrag nicht berücksichtigt oder genehmigt werden, wird die Bewerbung nach den allgemeinen Auswahlmaßstäben bearbeitet. Bei der Entscheidung über den Grad der außergewöhnlichen Härte werden nur solche Umstände berücksichtigt, die innerhalb der Antragsfristen nach § 19 UniZS hinreichend belegt worden sind.

Weiter Informationen zu Sonderanträgen finden Sie im Internet:

www.uni-hamburg.de/Behinderung/material.htm
www.uni-hamburg.de/studierendenservice

Elektronisches Abschicken der Onlinebewerbung und Einreichung der Unterlagen muss bis zum Bewerbungsschluss (WiSe = 15. Juli; SoSe = 15. Januar (Eingangsdatum!)) erfolgt sein und dem Team Bewerbung und Zulassung vorliegen.

2.1.5 Bevorzugte Zulassung

Gem. § 4 Abs. 1 UniZS ist eine bevorzugte Zulassung

- nach Ableistung des Wehr- oder Zivildienstes,
- nach einer mindestens zweijährigen Entwicklungshelfer-Tätigkeit im Sinne des Entwicklungshelfergesetzes,
- nach einem freiwilligen sozialen Jahr
- oder nach einer bis zu drei Jahre andauernden Pflege eines Kindes unter 18 Jahren oder eines pflegebedürftigen Angehörigen eine bevorzugte Zulassung möglich.

Unter Anrechnung auf die insgesamt verfügbaren Plätze werden Personen, die einen solchen Dienst geleistet haben, vorweg ausgewählt. Die Voraussetzungen liegen vor,
 - wenn zu Beginn oder während des Dienstes des Bewerbers an der Hochschule Zulassungszahlen nicht festgelegt waren oder

- wenn der Bewerber zu Beginn oder während seines Dienstes an der Hochschule zugelassen worden war.

Die bevorzugte Auswahl setzt voraus, dass die Zulassung spätestens zum zweiten auf die Beendigung des Dienstes folgenden Zulassungsverfahren beantragt wird.

Ist der Dienst oder die Tätigkeit noch nicht beendet, ist durch Bescheinigung glaubhaft zu machen, dass dies bis zum Vorlesungsbeginn der Fall sein wird.

Als Nachweis für die bevorzugte Auswahl sind eine Kopie des Zulassungsbescheides sowie der Nachweis über die Zugehörigkeit zum Personenkreis (z.B. Dienstzeitbescheinigung) vorzulegen. Dafür drucken Sie den Sonderantrag aus und fügen die erforderlichen Nachweise bei und senden sie an das Team Bewerbung und Zulassung (Anschrift siehe Seite 7).

Elektronisches Abschicken der Onlinebewerbung und Einreichung der Unterlagen muss bis zum Bewerbungsschluss (WiSe = 15. Juli; SoSe = 15. Januar (Eingangsdatum!)) erfolgt sein und dem Team Bewerbung und Zulassung vorliegen.

2.1.6 Doppelstudium (Parallelstudium)

Für einen weiteren Studiengang (Doppelstudium) können Studierende in begründeten Ausnahmefällen immatrikuliert werden. Eine ordnungsgemäße

Durchführung der beiden Studiengänge muss gewährleistet sein (§ 36 Absatz 2 HmbHG).

Die ordnungsgemäße Durchführung von zwei Studiengängen, bei dem einer der Studiengänge mit dem Bachelor abgeschlossen wird, ist wegen des Aufbaus eines Bachelorstudienganges kaum möglich. Die folgenden Hinweise können daher nur noch für wenige Einzelfälle gelten.

In seiner Begründung muss der Doppelstudienbewerber/ die Doppelstudienbewerberin deutlich machen, warum er/sie beide Studiengänge **parallel** studieren will und den gleichen Zweck nicht durch ein Zweitstudium erreichen kann. Für die beantragte Verbindung der beiden Studiengänge müssen wissenschaftliche oder berufliche Gründe vorliegen. In jedem Fall ist die Möglichkeit der ordnungsgemäßen Durchführung beider Studiengänge (Einhaltung von Fristen, überschneidungsfreies Studium etc.), durch entsprechende Bestätigungen der beteiligten Fakultäten mit dem Antrag auf Zulassung zu belegen (**s. hierzu Ziffer 1**).

Elektronisches Abschicken der Onlinebewerbung und Einreichung der Unterlagen muss bis zum Bewerbungsschluss (WiSe = 15. Juli; SoSe = 15. Januar (Eingangsdatum!)) erfolgt sein und dem Team Bewerbung und Zulassung vorliegen.

2.1.7 Personen mit einer Hochschulzugangsberechtigung nach § 38 HmbHG

Auch Personen mit einer Hochschulzugangsberechtigung nach § 38 HmbHG werden nach dem Grad der Eignung und Motivation sowie der Wartezeit ausgewählt.

2.2 Höhere Fachsemester/Hauptstudium

Bewerberinnen und Bewerber für ein **höheres Fachsemester** sind Personen, die an einer deutschen oder ausländischen Hochschule über einen Studienplatz im gleichen oder einem verwandten Studiengang verfügen oder verfügen haben und das Studium an der Universität Hamburg in einem höheren Fachsemester, unter Anrechnung der bisherigen Leistungen, fortsetzen wollen.

Ob in dem von Ihnen gewünschten Studiengang mit den Abschlüssen **Bachelor of Arts oder Bachelor of Science** zurzeit eine Zulassung in ein höheres Fachsemester möglich ist, entnehmen Sie bitte der Tabelle 4.

Ein Studienortwechsel bei **Studiengängen mit dem Abschluss Diplom, Magister oder Staatsprüfung** ist nur möglich, wenn Sie an einer Hochschule alle Studien- und Prüfungsleistungen des Grundstudiums absolviert haben und das Studium im Hauptstudium des betreffenden Studiengangs fortsetzen wollen **oder** sich für ein **höheres Fachsemester** im Studiengang **Pharmazie** bewerben. Ein Bewerbungsverfahren ist nur in den wenigen Studiengängen möglich, deren Abschluss noch nicht auf B.A./M.A. umgestellt worden ist (vergleiche Tabelle 4).

2.2.1 Nachweis des Grundstudiums

Bei der Bewerbung in das Hauptstudium ist der Nachweis des abgeschlossenen Grundstudiums erforderlich.

Dieser Nachweis wird regelhaft durch die Vorlage eines Zwischenprüfungszeugnisses (Vordiplom, Magisterzwischenprüfung o.ä.) geführt.

Er kann aber auch durch die sog.

Grundstudienbescheinigung geführt werden. In allen Fällen **ist die Online-Bewerbung bis 15.07. bzw. 15.01. elektronisch abzuschicken, der Nachweis des Grundstudiums** kann für ein Wintersemester bis zum 15. August und für ein Sommersemester bis zum 15. Februar eingereicht werden. Ist das Hauptstudium nicht zulassungsbeschränkt (s. Tabelle 4) kann der Nachweis bis Vorlesungsbeginn nachgereicht werden. Auch bei Nachreichungen fügen Sie bitte einen Ausdruck Ihres elektronischen Online-Antrages bei.

2.2.2 Vergabe der Studienplätze im Hauptstudium

Sind die Studienplätze im Hauptstudium zulassungsbeschränkt und überschreitet die Zahl der Bewerbungen die Zulassungszahl, wird ein

Auswahlverfahren durchgeführt. Die Studienplätze werden wie folgt vergeben:

- 50 v. H. nach den während des bisherigen Studiums erbrachten Leistungen (Ergebnis des Grundstudiums), bei gleichen Leistungen nach Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung
- 50 v. H. nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung, bei gleicher Durchschnittsnote nach den während des bisherigen Studiums erbrachten Leistungen (Ergebnis des Grundstudiums).

Härtegesichtspunkte werden bei der Vergabe nicht berücksichtigt!

Grundsätzlich ist eine Zulassung nur bis zum vorletzten Fachsemester der Regelstudienzeit möglich. Hiervon kann in Fällen außergewöhnlicher Härte abgewichen werden.

2.2.3 Nachweise für höhere Fachsemester

In den Bachelorstudiengängen sind Bewerbungen ab dem 2. Fachsemester bis zum vorletzten Fachsemester der Regelstudienzeit möglich. Sie müssen nachweisen, dass Sie in dem beantragten Studiengang immatrikuliert sind oder waren. In allen Fällen **ist die Online-Bewerbung bis 15.07. bzw. 15.01. elektronisch abzuschicken, bis zum 15. März (für das Sommersemester) bzw. 15. September (für das Wintersemester) müssen die Leistungen des bisherigen Studiums, soweit sie Ihnen vorliegen, nachgewiesen werden** (Transcript of Records oder entsprechende Bescheinigung Ihrer Hochschule).

Eine Bewerbung in ein höheres Fachsemester ist auch dann möglich, wenn man nicht im beantragten aber in einem vergleichbaren Studiengang eingeschrieben ist oder war. In einem solchen Fall wenden Sie sich bitte an die Fakultät des Studiengangs der Universität Hamburg, für den Sie sich bewerben wollen (www.uni-hamburg.de/studienfachberatung). Dort muss Ihnen bescheinigt werden, dass unter Anrechnung Ihrer erworbenen Studienleistungen eine Fortsetzung in ein höheres (2. bis vorletztes) Fachsemester des beantragten Studiengangs möglich ist. Wenn Sie nicht im selben Studiengang, sondern in einem vergleichbaren Studiengang immatrikuliert sind, ist es aber auch möglich, sich zunächst als Studienanfängerin bzw. Studienanfänger zu bewerben und zu einem späteren Zeitpunkt nach der Immatrikulation an der Universität Hamburg prüfen zu lassen, in welchem Umfang anrechenbare Leistungen vorliegen. Die Bewerbung in ein höheres Fachsemester eines Lehramtsstudienganges ist nur möglich, wenn Sie in einem Lehramtsstudiengang immatrikuliert sind oder waren.

2.2.4 Vergabe der Studienplätze im höheren Fachsemester

Für den Fall, dass mehr Bewerberinnen und Bewerber die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, als Studienplätze zur Verfügung stehen, wird ein Auswahlverfahren durchgeführt. Ausgewählt wird nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung und den bisher erbrachten Studienleistungen (siehe Punkt 2.2.2 – gegenüberliegende Seite).

Grundsätzlich ist eine Zulassung nur bis zum vorletzten Fachsemester der Regelstudienzeit möglich. Hiervon kann in Fällen außergewöhnlicher Härte abgewichen werden.

2.2.5 Bewerbungen zum Hauptstudium Rechtswissenschaft

Studierende, die bereits im Studiengang Rechtswissenschaft an einer anderen deutschen Hochschule eingeschrieben sind oder waren, können sich als „Ortswechsler“ für eine Fortsetzung ihres Studiums im Hauptstudium bewerben; mit der Bewerbung ist der Nachweis eines erfolgreich abgeschlossenen Grundstudiums zu führen. Dieser Nachweis muss erbracht werden durch Vorlage eines Zeugnisses über die bestandene Zwischenprüfung. Hat die zuletzt besuchte Hochschule keine Zwischenprüfung durchgeführt, genügt der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an den „Übungen für Anfänger im Zivilrecht, Strafrecht und Öffentlichen Recht“, und zwar durch Vorlage jeweils einer Hausarbeit und einer Aufsichtsrarbeit pro Rechtsgebiet. Können also mit der Bewerbung die "drei Kleinen Scheine" nachgewiesen werden, genügt dieses ebenfalls als Nachweis der Zwischenprüfung. Der Nachweis muss bis spätestens 15.02. zu einem Sommersemester bzw. bis spätestens 15.08. bei einer Bewerbung zu einem Wintersemester eingereicht werden. Gehen mehr Bewerbungen ein, als Studienplätze vergeben werden können, findet ein Auswahlverfahren statt (s. Ziff. 2.2.2).

Achtung!

Wer bereits in einem anderen Land im Geltungsbereich des Deutschen Richtergesetzes an einer universitären Schwerpunktbereichsprüfung oder der Ersten Prüfung oder der Staatsprüfung teilgenommen hat, kann die Zulassung zur universitären Schwerpunktbereichsprüfung an der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg nicht beantragen! Gleiches gilt, wenn eine vergleichbare Staats- oder Universitätsprüfung im Ausland endgültig nicht bestanden wurde. Weitere Informationen im Zusammenhang mit dem endgültigen Nichtbestehen einer Prüfung in Rechtswissenschaft erhalten Sie direkt in der Fakultät unter der Telefonnummer: 040/42838-6419.

2.2.6 Klinische Semester in den medizinischen Studiengängen

Ein Vergabeverfahren für vorklinische Studienplätze in Medizin und Zahnmedizin findet **nur** über die ZVS / neu: Stiftung für Hochschulzulassung, hochschulstart.de statt (vgl. Ziff. 1.1). **Ein sog. „Quereinstieg“ ist nicht möglich!**

Achtung:

An der Universität Hamburg werden Zulassungszahlen (Studienplätze) auch für den klinischen Abschnitt festgesetzt. Diese Studienplätze sind jedoch zunächst durch diejenigen Studierenden zu besetzen, die an der Universität Hamburg ihr Studium im klinischen Bereich fortsetzen. Dieser Sachverhalt hat zur Folge, dass eine **Bewerbung** für einen Wechsel an die Universität Hamburg **zwar formal möglich ist, nach den Erfahrungen der letzten Jahre jedoch nur äußerst selten zum Erfolg führt**, da aus o.g. Gründen so gut wie keine Studienplätze zur Vergabe an Bewerber von außerhalb übrig bleiben.

Aus diesem Grund muss die Chance, einen Tauschpartner zu finden und dadurch an die Uni Hamburg zu wechseln als zwar gering, aber doch größer als durch Bewerbung eingeschätzt werden.

Informationen zum Studienplatztausch sowie die Kontaktmöglichkeiten (auch zur Terminvereinbarung) finden Sie unter www.uni-hamburg.de/tausch

Eine Zulassung ist nur für den klinischen Studienabschnitt und zum PJ möglich!

Der Bewerbung zum klinischen Studium ist das ärztliche Physikums-Zeugnis, bzw. der Nachweis des bestandenen 1. Abschnittes der Ärztlichen Prüfung oder der Nachweis der bestandenen Zahnärztlichen Vorprüfung beizufügen.

Bei einer Bewerbung zum PJ ist zudem der Nachweis über die „Scheinfreiheit zum PJ“ beizufügen.

Diese Nachweise können bei einer Bewerbung zum Sommersemester bis zum 15.03. bzw. bei einer Bewerbung zum Wintersemester bis zum 15.09. nachgereicht werden, wenn die Online-Bewerbung bis 15.07. bzw. 15.01. elektronisch abgeschickt wurde.

In der Bewerbung ist das beantragte klinische Semester bzw. das PJ zu benennen.

Teil 3

Antragsspezifische Information

In diesem Teil erfahren Sie wichtige Informationen zu Sonderfällen der Bewerbung bzw. einzelnen Studiengängen.

3.1 Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor

In ganz Europa sollen bis 2010 die Studienstrukturen auf das Bachelor-Master-System umgestellt werden. Dies wurde 1999 von den europäischen Bildungsministern in Bologna beschlossen (daher spricht man vom „Bologna-Prozess“). Auch die

Universität Hamburg hat nahezu alle Studiengänge (s. Tabelle 1) umgestellt und bietet den Bachelor als ersten und den Master als zweiten Studienabschluss an. Als ersten Studienabschluss erwirbt man also künftig in der Regel nach 3 Jahren Studium den Bachelorabschluss, und zwar in den Geisteswissenschaften den Bachelor of Arts, in den Naturwissenschaften den Bachelor of Science. Weitere Informationen unter:

<http://www.verwaltung.uni-hamburg.de/campuscenter/download/merkblaetter/hi-nweise-bachelor-masterstudiengaenge.pdf>

3.1.1 Bachelor of Arts (B.A.)

Das Studium mit dem Abschluss Bachelor of Arts ist folgendermaßen strukturiert:

50% der Studienzeit und –arbeit entfallen auf das Hauptfach, 25% auf ein Nebenfach, 15% auf den Bereich „Allgemeine berufsqualifizierende Kompetenzen“ (ABK) und 10% auf den Wahlbereich. Bei diesem Abschluss **muss** also ein Nebenfach gewählt werden. Gemäß § 1 Absatz 4 UniZS ist in der Bewerbung auch das Nebenfach zu benennen. Es wird daher folgende Vorgehensweise empfohlen: Sie finden die möglichen Nebenfächer in der **Tabelle 5**. In der Online-Bewerbung haben Sie die Möglichkeit, bis zu drei Nebenfächer zu benennen. Bitte geben Sie in der Online-Bewerbung zu jedem Nebenfach die gewünschte Priorität an. Das Nebenfach, das Sie mit höchster Priorität beantragen, markieren Sie bitte als Priorität 1. Das Nebenfach, das Sie mit zweiter bzw. dritter Priorität wählen, markieren Sie bitte entsprechend mit Priorität 2 bzw. Priorität 3. Die Vergabe der Nebenfächer erfolgt unter denjenigen, die im Hauptfach zugelassen worden sind entsprechend der angegebenen Prioritäten. Soweit eines der drei angegebenen Nebenfächer zulassungsfrei ist, werden Sie zumindest im zulassungsfreien Nebenfach zugelassen. Somit empfiehlt es sich als dritte Priorität ein zulassungsfreies Nebenfach zu wählen. Bewerberinnen und Bewerber, die im Nachrückverfahren zugelassen werden, werden bei der Nebenfachvergabe nachrangig aber entsprechend der genannten Prioritäten berücksichtigt.

In den Studiengängen „Politische Wissenschaft B.A.“, „Sozialökonomie B.A.“, „Gebärdensprachdolmetschen B.A.“ und „Wirtschaft und Kultur Chinas B.A.“ ist kein Nebenfach vorgesehen.

Studierende, die ihr Nebenfach wechseln möchten, nutzen bitte ebenfalls die Online-Bewerbung und wählen das Bewerbungsverfahren ihres regulären Hauptfaches.

Der Bereich „**Allgemeine berufsqualifizierende Kompetenzen**“ (ABK) des Bachelor-Studiums kann z.B. beinhalten: wissenschaftliches Arbeiten, EDV, Fremdsprachen, Recht und Wirtschaft,

kommunikative Kompetenzen, Berufsorientierung und ein Praktikum.

Im **Wahlbereich** kann man Veranstaltungen ganz anderer Fächer besuchen und ein oder mehrere „fremde“ Fächer vertiefen oder sogar ein „Studium generale“ durchführen, man kann den Bereich aber auch dazu nutzen, das eigene Haupt- oder Nebenfach zu vertiefen. Zu den Bereichen ABK und Wahlbereich sind in der Bewerbung keine Angaben zu machen.

3.1.2 Bachelor of Science (B.Sc.)

Das Studium mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) ist wie folgt gegliedert:

75% der Studienzeit und –arbeit entfallen auf das Hauptfach, 15% auf den Bereich „Allgemeine berufsqualifizierende Kompetenzen“ und 10% auf den Wahlbereich.

Ein Nebenfach gibt es nicht!

Der Bereich „Allgemeine berufsqualifizierende Kompetenzen“ (ABK) kann z.B. beinhalten: wissenschaftliches Arbeiten, EDV, Fremdsprachen, Recht und Wirtschaft, kommunikative Kompetenzen, Berufsorientierung und ein Praktikum.

Im **Wahlbereich** kann man Veranstaltungen ganz anderer Fächer besuchen und ein oder mehrere „fremde“ Fächer vertiefen oder sogar ein „Studium generale“ durchführen, man kann den Bereich aber auch dazu nutzen, das eigene Haupt- oder Nebenfach zu vertiefen. Zu den Bereichen ABK und Wahlbereich sind in der Bewerbung keine Angaben zu machen.

3.2 Studiengänge mit den Abschlüssen Diplom/Magister/Staatsprüfung

Die wenigen Studiengänge mit den Abschlüssen Diplom, Magister und Staatsprüfung sind die Studiengänge, die es schon länger an der Universität Hamburg gibt und noch nicht auf den neuen Bachelor Abschluss umgestellt sind. Diese Studiengänge finden Sie in der **Tabelle 2**.

3.3 Lehramtsstudiengänge

Studieninteressierte für die verschiedenen Lehramtsstudiengänge sind nicht immer sicher, ob die Studieninhalte ihren Vorstellungen und Erwartungen entsprechen und ob sie die erforderlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten für ein erfolgreiches Studium und den späteren Berufsalltag mitbringen.

Die Universität Hamburg empfiehlt Studieninteressierten für ein Lehramtsstudium die Informations- und Beratungsangebote der Zentralen Studienberatung zu nutzen (www.uni-hamburg.de/studienberatung). Es wird zudem dringend dazu geraten, im Vorfeld der Entscheidung die Möglichkeiten des SelfAssessments zu nutzen, um mit Hilfe verschiedener Selbsttests die persönlichen Voraussetzungen für ein Lehramtsstudium und den Beruf eines Lehrers/einer Lehrerin zu klären (www.cct-germany.de). Die Teilnahme am SelfAssessment ist kostenlos **und im Falle einer Zulassung zur Einschreibung**

nachzuweisen. Im Falle eines Unterrichtsfachwechsels ist der Nachweis nicht erforderlich.

Das Ergebnis des Self Assessments hat keinen Einfluss auf die Auswahlentscheidung bei der Vergabe der Lehramtsstudienplätze an der Universität Hamburg. Das Self Assessment sowie die Rückmeldung im Forschungsfragebogen erfolgen vollständig anonym.

Beachten Sie bitte zum SelfAssessment auch die ausführlichen Hinweise in der Onlinebewerbung.

Seit dem WS 2007/08 sind alle Lehramtsstudiengänge auf den Bachelor/Master-Abschluss umgestellt; auch die Bezeichnungen der Lehramtsstudiengänge haben sich wie folgt geändert:

- **Lehramt Primarstufe und Sekundarstufe I**
- **Lehramt an Gymnasien**
- **Lehramt an Sonderschulen**
- **Lehramt an Beruflichen Schulen**

Bewerbungen sind nur noch zu einem Wintersemester möglich. Die Regelstudienzeit für die Bachelorphase beträgt sechs Semester.

In dieser Zeit müssen 180 Leistungspunkte (LP) erworben werden. Die anschließende Masterphase beträgt 4 Semester; in die Masterphase ist bereits ein halbes Jahr Kernpraktikum integriert. Das anschließende Referendariat dauert in Hamburg 18 Monate. Jedes Lehramtsstudium setzt sich aus mehreren Teilstudiengängen zusammen, die in der Bewerbung zu nennen sind. Zu beachten sind Koppelungsgebote und Koppelungsverbote; die entsprechenden Informationen dazu finden Sie in der **Tabelle 3**.

Teilzulassungen sind im Rahmen der Ausbildung für die verschiedenen Lehrämter nicht möglich. Eine Zulassung kann also nur ausgesprochen werden, wenn Sie in allen für den jeweiligen Lehramtsabschluss erforderlichen Teilstudiengängen (TSG) zugelassen werden können. Die zuvor unter 3.1.1 beschriebene Alternativwahl zum Nebenfach in Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts ist im Zusammenhang mit einer Lehramtsbewerbung nicht möglich.

Die Behörde für Schule und Berufsbildung in Hamburg macht in Bezug auf das **Lehramt an Gymnasien** und das **Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I** darauf aufmerksam, dass in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) bevorzugte Absolventen und Absolventinnen eingestellt werden **sollen**, bei denen mindestens eines der zwei Unterrichtsfächer ein sog. Basiskompetenzfach (Deutsch, Mathematik, Fremdsprache, insbes. Englisch) ist.

Für detaillierte Informationen zu empfehlenswerten Fächerkombinationen in den einzelnen Lehramtsstudiengängen wenden Sie sich bitte an die Behörde für Schule und Berufsbildung. Bedenken Sie aber, dass Prognosen über einen mindestens sechs Jahre langen Zeitraum nicht verbindlich sein können.

3.3.1 Lehramt der Primarstufe u Sekundarstufe I (LAPS)

Das Lehramt Primarstufe und Sekundarstufe I setzt sich aus drei Teilstudiengängen zusammen:

- Erziehungswissenschaft (einschließlich Grundschulpädagogik und Fachdidaktik)
- eines der folgenden Unterrichtsfächer: Bildende Kunst (s. Ziff. 3.3.7), Deutsch, Englisch (s. Ziff. 3.4.1), Evang. Religion, Mathematik, Musik (s. Ziff. 3.3.7), Sport (s. Ziff. 3.3.8), Türkisch (s. Ziff. 3.4.9)
- ein weiteres Unterrichtsfach entweder aus der o.g. Gruppe oder: Biologie, Chemie, Französisch (s. Ziff. 3.4.2), Geographie, Geschichte, Informatik, Physik, Sozialwissenschaften, Spanisch (s. Ziff. 3.4.3), Arbeitslehre/Technik

3.3.2 Lehramt an Gymnasien (LAGym)

Das Lehramt an Gymnasien setzt sich aus drei Teilstudiengängen zusammen:

- Erziehungswissenschaft (einschließlich Fachdidaktik)
- einem ersten Unterrichtsfach (**Tabelle 3**) und
- einem zweiten Unterrichtsfach. (**Tabelle 3**)

Der Abschluss den Sie erwerben (Bachelor of Arts oder Bachelor of Science), richtet sich nach Ihrem ersten Unterrichtsfach (**Tabelle 3**). In der Bewerbung wird Ihr erstgenanntes Fach auch Ihr erstes Unterrichtsfach mit dem höheren Gewicht und bestimmt den Abschluss. Achten Sie also bitte auf die Reihenfolge Ihrer Nennung.

3.3.3 Lehramt an Sonderschulen (LAS)

Das Lehramt an Sonderschulen setzt sich aus drei Teilstudiengängen zusammen:

- Erziehungswissenschaft (einschließlich Grundschulpädagogik und Fachdidaktik)
- Behindertenpädagogik und
- ein Unterrichtsfach (**Tabelle 3**).

3.3.3.1 Weiterbildender Masterstudiengang Behindertenpädagogik

Der bisherige Aufbaustudiengang „Zusatzstudium Sonderpädagogik“ wird an der Universität Hamburg nicht mehr angeboten. Als Nachfolgeangebot ist der Weiterbildende Masterstudiengang Behindertenpädagogik eingerichtet worden. Voraussetzung ist der Nachweis eines erfolgreichen Abschlusses eines Lehramtsstudienganges (Staatsexamen oder Master of Education).

Der Studiengang beginnt immer zu einem WiSe.

3.3.4. Lehramt an Beruflichen Schulen (LAB)

Das Lehramt an Beruflichen Schulen setzt sich aus drei Teilstudiengängen zusammen:

- Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Berufs- und Wirtschaftspädagogik inklusive Didaktik der beruflichen Fachrichtung und des Unterrichtsfaches.

- einer beruflichen Fachrichtung, entweder wirtschaftswissenschaftlicher oder gewerblich-technischer Art (**Tabelle 3**) und
- einem Unterrichtsfach (bitte Kopplungsverbote beachten, **Tabelle 3**).

Alle Bewerber – auch Fachhochschulabsolventen – müssen eine abgeschlossene Berufsausbildung (Prüfungszeugnis der Handels- bzw. Handwerkskammer o.ä.) in der gewählten beruflichen Fachrichtung zur Immatrikulation nachweisen. Als Berufsausbildung gilt der Abschluss im dualen System (Betrieb und Schule). Berufsabschlüsse auf der Basis von Berufsfachschulen werden nicht ohne weiteres anerkannt. Ersatzweise kann die betriebliche Praxis auch durch ein einschlägiges mindestens zwölfmonatiges Betriebspraktikum nachgewiesen werden. In Zweifelsfällen zum inhaltlichen Zusammenhang zwischen der angestrebten beruflichen Fachrichtung und der abgeschlossenen Ausbildung ist in jedem Fall im Vorwege eine Anerkennung durch das Zentrale Prüfungsamt für die Lehramtsprüfungen (ZPLA) an der Universität Hamburg erforderlich. Dies gilt ebenfalls, sollten Sie sich noch in der Abschlussphase Ihrer Ausbildung befinden. Sollten Sie keine Berufsausbildung abgeschlossen haben und den Nachweis durch ein Praktikum erbringen wollen, ist die Anerkennung in jedem Fall erforderlich. Für Fragen zur Anerkennung wenden Sie sich bitte per Mail (anerkennung-lab@verw.uni-hamburg.de) an das ZPLA. Bitte bedenken Sie, dass der Nachweis der Anerkennung zwingend zur Einschreibung in Form eines entsprechenden Bescheides durch das ZPLA von Ihnen eingereicht werden muss, es wird daher dringend empfohlen, sich **rechtzeitig** vor Bewerbungsschluss beraten zu lassen.

3.3.6 Unterrichtsfach an Künstlerischer Hochschule

Bewerber für Lehramtsstudiengänge mit den Fächern Bildende Kunst und Musik werden immatrikuliert, wenn die bestandene Aufnahmeprüfung **und** die Zuweisung eines Platzes an der Hochschule für bildende Künste bzw. an der Hochschule für Musik und Theater der Zulassungsstelle von den Hochschulen gemeldet worden ist. Zusätzliche Zulassungsbeschränkungen bestehen bei der **Erstimmatrikulation** für das Lehramtsstudium an der Universität Hamburg darüber hinaus für die anderen gewählten Teilstudiengänge nicht. Eine unverzügliche Kontaktaufnahme mit der jeweiligen Hochschule ist wegen der Termine für die Aufnahmeprüfung sehr wichtig. Die Anschriften:

Hochschule für bildende Künste
Lerchenfeld 2, 22081 Hamburg
Tel. 040-428 989-269 oder -270

Hochschule für Musik und Theater

Harvestehuder Weg 12, 20148 Hamburg
Tel. 040-42848 – 2577 oder -2579 oder -2407
Sollten Nachweise über bestandene Aufnahmeprüfung aus früheren Semestern vorliegen, wenden Sie sich bitte an die betreffende Hochschule.

3.3.7 Eignungsprüfung für Lehramt Sport und BA Bewegungswissenschaft

Achtung: Für die erfolgreiche Bewerbung ist der Nachweis über eine bestandene Sparteignungsprüfung notwendig. Derzeit werden die Nachweise über eine bestandene Sparteignungsprüfung aller deutschen Universitäten akzeptiert, die bezogen auf das Datum der aktuellen Eignungsprüfung nicht älter als 24 Monate sind. Bitte beachten Sie auch, dass eine bestandene Eignungsprüfung an einer anderen deutschen Universität Sie nicht von dem Nachweis der in der Satzung zur Eignungsprüfung geforderten Unterlagen, wie u.a. dem DRSA in Silber, befreit. Informationen hierzu finden Sie in der Satzung zur Eignungsprüfung bzw. der Änderung der Satzung unter:

<http://www.epb.uni-hamburg.de/de/node/2148>

Bitte informieren Sie sich rechtzeitig!

3.4 Fremdsprachenkenntnisse

in einigen Studiengängen werden Fremdsprachenkenntnisse gefordert. Kann der Nachweis zur Einschreibung nicht erbracht werden, ist eine Immatrikulation nicht möglich. Kümmern Sie sich daher rechtzeitig um die geforderten Nachweise. Die Fremdsprachenkenntnisse müssen auch nachgewiesen werden, wenn das Fach als Teilstudiengang (Unterrichtsfach im Lehramt) oder als Nebenfach gewählt wird.

3.4.1 Englischkenntnisse als Zugangsvoraussetzung bei einem Anglistik/Amerikanistik-Studium

Das Studium des Faches Anglistik/Amerikanistik (auch im Nebenfach oder als Lehramtsstudium) setzt ein hohes Eingangsniveau in englischer Sprachkompetenz voraus. Dieser Nachweis geschieht durch einen Notendurchschnitt von mindestens 12 Punkten, der aus den Noten des letzten Schulhalbjahres und der schriftlichen Abiturprüfung im Leistungskurs Englisch gebildet wird.

Studienbewerberinnen und -bewerber mit dem neuen Profilibitur müssen 12 Punkte auf erhöhtem Niveau im Kernfach oder profilgebendem Fach Englisch bzw. 14 Punkte auf grundlegendem Niveau im Kernfach Englisch nachweisen. Dieser Nachweis entspricht 12 Punkten im Abiturergebnis in den ehemaligen Leistungskursen Englisch. (Diese Punktzahl errechnet sich durch den Durchschnittswert aus der letzten Zeugnisnote und der Note im schriftlichen Abitur.)

Alternativ kann der Sprachnachweis durch Testergebnisse in einem der nachfolgend aufgeführten Sprachtests auf dem jeweils

angegebenen Niveau erbracht werden. Die Absolvierung des Tests darf nicht länger als zwei Jahre zurückliegen:

- Cambridge Certificate of Proficiency in English (Grades, A,B,C)
- Cambridge Certificate of Advanced English (Grade A)
- IELTS (International English Language Testing System) Academic Total score 6.5, but with no partial score of less than 6
- TOEFL: internet-based test: 95 points

**Der TOEFL-Code der Universität Hamburg lautet: 8385
Diese Zertifikate können nicht an der Universität Hamburg erworben werden!**

3.4.2 Französischkenntnisse

Für Französisch werden grundlegende Sprachkenntnisse vorausgesetzt. Der Nachweis erfolgt entweder durch Bescheinigung einer Allgemeinbildenden Schule, dass 300 Unterrichtsstunden absolviert wurden, oder durch die Vorlage des Zertifikats DELF B1. Dies gilt für Französisch als Hauptfach, Nebenfach und Teilstudiengang im Rahmen eines Lehramtsstudiums.

Wurde Französisch als Leistungskurs oder als Grundkurs-Prüfungsfach der Abiturprüfung belegt und geht dies aus dem Abiturzeugnis hervor, so ist nach der Zulassung eine Zeugniskopie einzureichen. Einzelheiten dazu enthält der Zulassungsbescheid.

3.4.3 Spanischkenntnisse

Für Spanisch werden grundlegende Sprachkenntnisse vorausgesetzt. Der Nachweis erfolgt entweder durch Bescheinigung einer Allgemeinbildenden Schule, dass 300 Unterrichtsstunden absolviert wurden, oder durch die Vorlage des Zertifikats DELE: Nivel Inicial (Instituto Cervantes).

Dies gilt für Spanisch als Hauptfach, Nebenfach und Teilstudiengang im Rahmen eines Lehramtsstudiums.

Wurde Spanisch als Leistungskurs oder als Grundkurs-Prüfungsfach der Abiturprüfung belegt und geht dies aus dem Abiturzeugnis hervor, so ist nach der Zulassung eine Zeugniskopie einzureichen. Einzelheiten dazu enthält der Zulassungsbescheid.

3.4.4 Lateinkenntnisse

Voraussetzung für das Studium der **Klassischen Philologie mit dem Abschluss Bachelor**, das **Nebenfach Klassische Philologie mit Schwerpunkt Latinistik und das Unterrichtsfach Latein im Rahmen des Lehramtsstudiums** sind Kenntnisse des Lateinischen im Umfang des Latinums (Kenntnisse im Umfang des Kleinen Latinums sind nicht ausreichend). Der Nachweis erfolgt durch Vorlage der Hochschulzugangsberechtigung oder einer Bescheinigung der Behörde für Schule und Berufsbildung oder einer Bescheinigung der Fakultät für

Geisteswissenschaften bzw. einer von dieser als gleichwertig anerkannten Bescheinigung. Diese Erfordernisse müssen Sie bis zum Ende des ersten Studienjahres (spätestens bei der Rückmeldung in das 3. Fachsemester) nachweisen.

Für das Studium der **Geschichte mit dem Abschluss Bachelor**, das **Nebenfach Klassische Philologie mit Schwerpunkt Gräzistik und für das Unterrichtsfach Geschichte (Lehramt an Gymnasien)** sind Kenntnisse im Umfang des Kleinen Latinums erforderlich. Der Nachweis erfolgt durch Vorlage der Hochschulzugangsberechtigung (Abiturzeugnis: Latinum) oder einer Bescheinigung der Behörde für Schule und Berufsbildung oder einer vergleichbaren Schulbehörde eines anderen Bundeslandes. Diese Erfordernisse müssen Sie bis zum Ende des ersten Studienjahres (spätestens bei der Rückmeldung in das 3. Fachsemester) nachweisen. Die erforderlichen Kenntnisse bzw. Nachweise können in Kursen, die die Universität Hamburg in Verbindung mit der VHS anbietet und die derzeit kostenfrei sind, an der Universität Hamburg erworben werden.

3.4.5 Weitere Sprachanforderungen für das Studium der Geschichte mit dem Abschluss Bachelor oder als Nebenfach

Zusätzliche Voraussetzung für die Zulassung zum Studium der Geschichte mit dem Abschluss Bachelor oder als Nebenfach sind Kenntnisse in zwei modernen Fremdsprachen, die durch 3 Jahre Schulunterricht in der ersten modernen Fremdsprache und 2 Jahre Schulunterricht in der zweiten modernen Fremdsprache nachgewiesen werden müssen (Zeugnisse einer Allgemeinbildenden Schule oder vergleichbarer Nachweis über entsprechende Sprachkenntnisse). Kann ein solcher Nachweis zur Immatrikulation nicht erbracht werden, können noch bis spätestens zur Rückmeldung in das dritte Fachsemester gleichwertige Kenntnisse durch Bescheinigung einer staatlichen oder universitären Prüfung nachgewiesen werden. Alternativ kann bei vorhandenen Sprachkenntnissen eine Klausur (Übersetzung aus der Fremdsprache) geschrieben werden. Daneben bietet das Historische Seminar in Verbindung mit der VHS zu dem erforderlichen Abschluss führende Kurse an. Weitere Informationen dazu erhalten Sie im Historischen Seminar der Universität Hamburg.

3.4.6 Weitere Sprachanforderungen für das Studium des Unterrichtsfachs Geschichte im Lehramt an Gymnasien

Die Voraussetzung für die Zulassung zum Studium des Unterrichtsfaches Geschichte im Lehramt an Gymnasien sind neben dem Kleinen Latinum Kenntnisse in **einer** modernen Fremdsprache, die durch 5 Jahre Schulunterricht nachgewiesen werden muss (Zeugnis einer Allgemeinbildenden Schule oder vergleichbarer Nachweis über entsprechende Sprachkenntnisse).

Weitere Informationen dazu erhalten Sie im Historischen Seminar der Universität Hamburg.

3.4.7 Sprachanforderungen für das Studium des Unterrichtsfachs Evangelische Religion im Lehramt an Gymnasien

Voraussetzung für das Studium des Unterrichtsfachs Evangelische Religion im Lehramt an Gymnasien sind Kenntnisse des Lateinischen im Umfang des Latinums (Kenntnisse im Umfang des Kleinen Latinums sind nicht ausreichend). Der Nachweis erfolgt durch Vorlage der Hochschulzugangsberechtigung oder einer Bescheinigung der Behörde für Schule und Berufsbildung oder einer vergleichbaren Schulbehörde eines anderen Bundeslandes.

Diese Erfordernisse müssen Sie i.d.R. bis zum Ende des ersten Studienjahres (spätestens bei der Rückmeldung in das 3. Fachsemester) nachweisen. In begründeten Ausnahmefällen kann das zuständige Prüfungsamt abweichend entscheiden.

3.4.8 Sprachanforderungen für das Studium des Unterrichtsfachs Griechisch im Lehramt an Gymnasien

Voraussetzung für das Studium des Unterrichtsfaches Griechisch im Lehramt an Gymnasien sind Kenntnisse des Alt-Griechischen im Umfang der Universitätsgriechischkurse I+II (Grammatik und Lexik des Alt-Griechischen bis zur Lektürefähigkeit). Der Nachweis erfolgt durch Vorlage der Hochschulzugangsberechtigung (Abiturzeugnis: Graecum) oder einer Bescheinigung der Behörde für Schule und Berufsbildung (Graecum) oder einer Bescheinigung der Fakultät für Geisteswissenschaften bzw. einer von dieser als gleichwertig anerkannten Bescheinigung. Diese Erfordernisse müssen Sie bis zum Ende des ersten Studienjahres (spätestens bei der Rückmeldung in das 3. Fachsemester) nachweisen.

3.4.9 Sprachanforderungen für das Studium des Unterrichtsfachs Türkisch im Rahmen des Lehramtsstudiums

Voraussetzung für das Unterrichtsfach Türkisch im Rahmen des Bachelor-Lehramtsstudiums ist das Bestehen einer gesonderten Sprachprüfung an der Universität Hamburg im Asien-Afrika-Institut zur Feststellung der aktiven und passiven Kenntnisse der türkischen sowie der passiven Kenntnisse der englischen Sprache. Die Teilnahme an der Sprachprüfung setzt eine vorherige Anmeldung (10 Tage vorher!) voraus. Bitte informieren Sie sich zu dem Termin und den weiteren Voraussetzungen zur Anmeldung usw. unter: <http://www.aai.uni-hamburg.de/voror/BA-VorOr.html> oder: www.uni-hamburg.de/tuerkisch
Der Nachweis der bestandenen Sprachprüfung für das Unterrichtsfach Türkisch muss erst im Falle einer Zulassung zur Einschreibung nachgewiesen werden.

3.4.10 Sprachanforderungen für das Studium Klassische Archäologie

Für das Fach Klassische Archäologie im Hauptfach sind Lateinkenntnisse im Umfang des Kleinen Latinums oder Kenntnisse des Altgriechischen spätestens vor der Anmeldung zur Bachelorarbeit nachzuweisen. Werden die Lateinkenntnisse oder die Altgriechischkenntnisse nicht im Schulzeugnis nachgewiesen, so treten als Äquivalent entsprechende Nachweise über die erfolgreiche Teilnahme an einem Grammatikkurs und einem Lektürekurs an ihre Stelle.

3.4.11 Sprachanforderungen für das Nebenfachstudium Mittelalter-Studien

Für das Nebenfach Mittelalter-Studien besteht folgende besondere Zugangsvoraussetzung: Nachweis von Kenntnissen des Lateinischen im Umfang des Kleinen Latinums durch die Vorlage der Hochschulzugangsberechtigung oder eine Bescheinigung der Behörde für Schule und Berufsbildung/der zuständigen Behörde, oder eine Bescheinigung der Fakultät für Geisteswissenschaften oder eine von dieser als gleichwertig anerkannten Bescheinigung. Der Nachweis kann noch bis zur Rückmeldung zum vierten Fachsemester nachgereicht werden.

3.5 Eignungsprüfung für Lehramt Sport und BA Bewegungswissenschaft

Für die erfolgreiche Bewerbung für den Studiengang "Bewegungswissenschaft/B.A." oder das Lehramtsstudium mit dem Unterrichtsfach Sport sowie das Nebenfach Sport müssen Sie vor der Bewerbung eine Eignungsprüfung an der Universität Hamburg ablegen und dies im Falle einer Zulassung zur Immatrikulation mit einem amtlich beglaubigten Nachweis über das Bestehen der Prüfung belegen. Derzeit werden die Nachweise über eine bestandene Sparteignungsprüfung aller deutschen Universitäten akzeptiert, die bezogen auf das Datum der aktuellen Eignungsprüfung nicht älter als 24 Monate sind. Bitte beachten Sie auch, dass eine bestandene Eignungsprüfung an einer anderen deutschen Universität Sie nicht von dem Nachweis der in der Satzung zur Eignungsprüfung geforderten Unterlagen, wie u.a. dem DRSA in Silber, befreit.. D.h. Sie müssen sich ebenfalls für die Sparteignungsprüfung bewerben (auch wenn Sie diese schon an einer anderen deutschen Hochschule erworben haben) und dabei die Befreiung von der Prüfung geltend machen. Mit den unter dem unten genannten Link bzw. unter www.uni-hamburg.de/sportpruefung aufgeführten Unterlagen reichen Sie bitte die bereits bestandene Sportprüfung beim Fachbereich Bewegungswissenschaft ein. Informationen hierzu finden Sie in der Satzung zur Eignungsprüfung bzw. der Änderung der Satzung unter: <http://www.epb.uni-hamburg.de/de/node/2148>
Bitte informieren Sie sich rechtzeitig!

3.6 Studiengänge mit dem Abschluss Master

Bewerberinnen und Bewerber, die sich für einen Masterstudiengang bewerben möchten, beachten in diesem Heft bitte *ausschließlich* die in Tabelle 6 gegebenen Informationen. Für diese Studiengänge finden individuelle Auswahlverfahren statt, z.T. sind zudem besondere Zugangsvoraussetzungen (z.B. Fremdsprachenkenntnisse) erforderlich.

Die Tabelle 6 stellt unter 6.1 die konsekutiven und in Tabelle 6.2 die sonstigen und weiterbildenden Masterstudiengänge an der Universität Hamburg dar, hier werden außerdem die Bewerbungsmodalitäten zu jedem Studiengang beschrieben. Soweit eine Online-Bewerbung in einem Master-Studiengang möglich ist, wird dies gesondert ausgewiesen. In der Online-Bewerbung selbst finden Sie dann weitere Hinweise zu den einzelnen Studiengängen. Soweit eine Online-Bewerbung möglich ist, müssen nach dem Ausfüllen und elektronischen Abschicken des Online-Formulars die in der Online-Bewerbung beschriebenen notwendigen Nachweise incl. des ausgedruckten Online-Antrages an die jeweilige dort genannte Bewerbungsanschrift geschickt werden. Für inhaltliche Fragen zu den Master-Studiengängen und Bewerbungs- bzw. Zugangsvoraussetzungen finden Sie die Ansprechpartner ebenfalls in der Tabelle 6. Sollten Sie sich noch in der Abschlussphase Ihres Studiums befinden, müssen Sie dies entsprechend nachweisen. Wer im Semester der Bewerbung den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss absolviert und noch kein Abschlusszeugnis mit der erforderlichen Note vorweisen kann, kann im Bewerbungsverfahren weiter berücksichtigt werden, wenn ein aktuelles Transcript of Records, das die aktuelle Durchschnittsnote ausweist, eingereicht wird.

Kann die Nachreichung des Abschlusszeugnisses nicht rechtzeitig zum Zeitpunkt der Zulassung erfolgen, wird eine bedingte Zulassung mit der Auflage erteilt, das fehlende Zeugnis bis Ende des ersten Semesters im Masterstudiengang einzureichen.

Ausführliche Hinweise zur Bewerbung in einem Masterstudiengang finden Sie unter:

<http://www.verwaltung.uni-hamburg.de/vp-1/3/33/Masterbewerbungsinformationen.pdf> bzw. unter www.uni-hamburg.de/masterbewerbung

Teil 4

Wichtige Telefonnummern und Adressen

CampusCenter

ServicePoint:

**Alsterterrasse 1, 3. Stock
20354 Hamburg**

Mo – Mi von 09.00 – 15.00 Uhr
Do von 10.00 – 18.00 Uhr
Fr von 09.00 – 13.00 Uhr

- Informationen zu Themen: Bewerbung, Zulassung, Immatrikulation und Studium
 - Ausgabe des Informationsmaterials zu o.g. Themen
- Auskünfte über Zuständigkeiten im CampusCenter an der Universität Hamburg
- Annahme (ohne Prüfung auf Richtigkeit und Vollständigkeit) von Bewerbungs- und Immatrikulationsunterlagen

ServiceTelefon: (040) 42838 7000

Informationen zu Themen: Bewerbung, Zulassung, Immatrikulation und Studium.
Telefonische Sprechzeiten wie oben

**Service für Studierende (SfS)
Team Bewerbung und Zulassung**
www.uni-hamburg.de/campuscenter

Persönliche Sprechzeiten:

Mo - Mi von 09.00 – 10.00 Uhr
Do von 17.00 – 18.00 Uhr

ausgenommen in der Zeit:

vom 1. Dezember bis 15. Januar
und vom 1. Juni – 15. Juli eines Jahres
während dieser Zeit:

09.00 – 11.00 Uhr bzw. 16.00 - 18.00 Uhr.

Bitte beachten Sie, dass das Team Bewerbung und Zulassung ab 23.12.2011 bis einschließlich 30.12.2011 nicht erreichbar ist. Ab 02.01.2012 sind wir wieder für Sie da.

Telefonische Sprechzeiten:

Bei **telefonischen Anfragen** wenden Sie sich bitte an das ServiceTelefon, s.o.

Sie erreichen uns auch über das Kontaktformular:
www.uni-hamburg.de/zulassungsfragen

Immatrikulation für ausländische Programmstudierende

(Erasmus und nicht konsekutive
Masterstudiengänge)

Persönliche Sprechzeiten:

Di und Mi von 09.00 – 10.00 Uhr

RRZ – STiNE-Line (bei technischen Problemen mit der Online Bewerbung:

uuh.bewerbung-technik@rrz.uni-hamburg.de

Mo – Fr von 09.00 – 17.00 Uhr
Telefon (040) 428844-844

Zentrale Studienberatung und Psychologische Beratung (ZSPB)

www.uni-hamburg.de/campuscenter

Die ausführliche Beratung von Studieninteressierten, Studienbewerberinnen und -bewerbern findet in fachspezifischen Gruppen statt; die Anmeldung hierfür erfolgt über das Internet (www.uni-hamburg.de/studienberatung/gruppenberatung) oder telefonisch.

Persönliche Sprechzeiten

(Kurzberatung ohne Voranmeldung):

Mo - Mi von 10.00 – 13.00 Uhr
Do von 14.00 – 18.00 Uhr

Vom 16.7. bis 30.9. eines Jahres gelten andere
Öffnungszeiten.

Telefonische Sprechzeiten:

Sie erreichen uns über das ServiceTelefon des
CampusCenter.

Büro für die Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

Alsterterrasse 1, 3. Stock
20354 Hamburg

Tel.: 42838-3764, Fax: 42838-2112

behinderte_studierende@erzwiss.uni-hamburg.de
www.uni-hamburg.de/Behinderung

Die aktuellen Sprechzeiten finden Sie im Internet!

PIASTA (Programm zur Integration ausländischer Studienanfängerinnen und -anfänger)

Studienberatung durch ausländische Studierende
Universität Hamburg Abteilung Internationales

Kontakt:

Ulrike Helbig und Lena Nepyypa

Tel.: 428 38-38 39

E-Mail: piasta@uni-hamburg.de

Internet: www.uni-hamburg.de/PIASTA

www.uni-hamburg.de/INKA

Treff: PIASTA-Café, jeden Mittwoch im Semester
18.00 bis 21.00 Uhr

Ort: International House,
Rothenbaumchaussee 36, Raum 8, 20148 Hamburg

Studierendenwerk Hamburg

Von-Melle-Park 2

20146 Hamburg

Tel.: 41902 – 0

www.studierendenwerk-hamburg.de

Team Akademische Berufe/Berufsberatung für Studierende

Individuelle Beratung ohne vorherige

Terminabsprache

Nagelsweg 9

20097 Hamburg

Tel.: 24 85-22 33; Fax 24 85-20 10

Sprechzeiten: Mo + Di 09.00 – 16.00 Uhr

Do 10.00 – 18.00 Uhr

Anmeldung: Zimmer 6.092

Berufsberatung für Abiturienten**Bezirk Mitte**

Tel.: 24 85-23 64

Bezirk Nord

Tel.: 532 07-2 22

Bezirk Altona

Tel.: 380 14-2 14

Bezirk Bergedorf

Tel.: 7 25 76-2 59

Bezirk Eimsbüttel

Tel.: 4 31 99-2 30

Bezirk Harburg

Tel.: 7 67 44-2 10

Bezirk Wandsbek

Tel.: 2 02 02-2 74

Sprechzeiten nach Vereinbarung mit der Dienststelle
im Wohnbezirk

Postanschrift für alle Stellen:

Berufsberatung Arbeitsamt Hamburg

Postfach 10 03 03

20002 Hamburg

Studenten-Vermittlung

Kurt-Schumacher-Allee 16

20097 Hamburg

Tel.: 24 85-21 62 / 21

Sprechzeiten: Mo – Do 07.00 – 14.00 Uhr

Fr 07.00 – 12.00 Uhr

Anmeldung: Zimmer 0.17

**Stiftung für Hochschulzulassung,
hochschulstart.de ehemals: Zentralstelle für die
Vergabe der Studienplätze (ZVS)**

Postfach 80 00

44128 Dortmund

Tel.: 02 31 / 1 08 13 80-3 81 und 3 82

www.hochschulstart.de

Ausführliche Informationen zum **Medizin Test „HAM-Nat“** erhalten Sie unter:

www.uke.uni-hamburg.de/studienbewerber

Arbeitsstelle Frauenförderung

Edmund-Siemers-Allee 1

20146 Hamburg

Raum 93

Tel.: 428 38-25 07

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Universität Hamburg

**Zentrales Prüfungsamt für die
Lehramtsprüfungen (ZPLA)**

Bogenallee 11, 2. OG.

20144 Hamburg

Fax: 040 / 42838-6697

Sammel-E-Mail: [zpla\(at\)verw.uni-hamburg.de](mailto:zpla(at)verw.uni-hamburg.de)

Sprechzeiten:

Montag: 13.30 – 15.30 Uhr

Dienstag bis Donnerstag: 10.00 – 12.30 Uhr

Tabelle 1: Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor für StudienanfängerInnen

Bei Bachelorstudiengängen mit den Abschlüssen LL.B oder B.Sc. ist die Wahl eines Nebenfaches nicht möglich.

(Die grün hervorgehobenen Studiengänge werden zum SoSe 2012 angeboten)

Studiengang	Schlüsselnummer	Abschluss (Nr.)	Zulassungsbeschränkung	Bemerkungen
1	2	3	4	5
Fakultät für Rechtswissenschaft				
Arbeits- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt Recht	788	LL.B.	ja	
Finanzen und Versicherung mit Schwerpunkt Recht	789	LL.B.	ja	
Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften				
Betriebswirtschaftslehre	021	B.Sc. (83)	ja	
Politikwissenschaft	129	B.A. (82)	ja	Keine Nebenfachwahl nötig und möglich !
Sozialökonomie	030	B.A. (82)	ja	Keine Nebenfachwahl nötig und möglich ! Bewerbung auch zum SoSe möglich
Soziologie	149	B.A. (82)	ja	
Volkswirtschaftslehre	175	B.Sc. (83)	ja	
Wirtschaft und Kultur Chinas	841	B.A. (82)	ja	Keine Nebenfachwahl nötig und möglich !
Wirtschaftsingenieurwesen	179	B.Sc. (83)	ja	
Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft				
Bewegungswissenschaft	739	B.A. (82)	ja	Sportteilungsprüfung erforderlich, s. Ziff. 3.5
Erziehungs- und Bildungswissenschaft	688	B.A. (82)	ja	
Psychologie	132	B.Sc. (83)	ja	
Fakultät für Geisteswissenschaften				
Afrikanische Sprachen und Kulturen im Vergleich	641	B.A. (82)	ja	
Anglistik/Amerikanistik	669	B.A. (82)	ja	Sprachanforderungen siehe Ziffer 3.4.1
Deutsche Sprache und Literatur	067	B.A. (82)	ja	
Ethnologie	173	B.A. (82)	ja	
Finnougristik/Uralistik	056	B.A. (82)	ja	
Französisch	059	B.A. (82)	ja	Sprachanforderungen siehe Ziffer 3.4.2
Gebärdensprachdolmetschen	676	B.A. (82)	ja	Keine Nebenfachwahl nötig und möglich !
Gebärdensprachen	675	B.A. (82)	ja	
Geschichte	068	B.A. (82)	ja	Sprachanforderungen siehe Ziffern 3.4.4 / 3.4.5
Historische Musikwissenschaft	114	B.A. (82)	ja	
Italienisch	084	B.A. (82)	ja	
Klassische Archäologie	012	B.A. (82)	ja	Sprachanforderungen siehe Ziffer 3.4.10
Klassische Philologie	005	B.A. (82)	ja	Sprachanforderungen siehe Ziffer 3.4.4
Kunstgeschichte	092	B.A. (82)	ja	
Medien- u Kommunikationswissenschaft	670	B.A. (82)	ja	
Neograzistik und Byzantinistik	677	B.A. (82)	ja	
Philosophie	127	B.A. (82)	ja	
Portugiesisch	131	B.A. (82)	ja	
Religionswissenschaft	849	B.A. (82)	ja	
Slavistik	146	B.A. (82)	ja	
Spanisch	150	B.A. (82)	ja	Sprachanforderungen siehe Ziffer 3.4.3
Systematische Musikwissenschaft	632	B.A. (82)	ja	
Volkskunde / Kulturanthropologie	602	B.A. (82)	ja	
Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie	548	B.A. (82)	ja	
Internationale Bachelorstudiengänge des Asien-Afrika-Instituts (AAI):				
Afrikanische Sprachen und Kulturen – sprachenintensiviert	626	B.A. (82)	ja	ehemals: Afrikanistik / Äthiopistik

Fakultät für Geisteswissenschaften (Fortsetzung)					
Geschichte, Sprachen und Kulturen des Vorderen Orients / SP Iranistik	605	B.A. (82)	ja		
Geschichte, Sprachen und Kulturen des Vorderen Orients / SP Islamwissenschaft	611	B.A. (82)	ja	Untereinander können diese drei Fächer nicht als Nebenfach gewählt werden.	
Geschichte, Sprachen und Kulturen des Vorderen Orients / SP Turkologie	612	B.A. (82)	ja		
Ostasien / Schwerpunkt Japanologie	622	B.A. (82)	ja		
Ostasien / Schwerpunkt Koreanistik	624	B.A. (82)	ja	Untereinander können diese drei Fächer nicht als Nebenfach gewählt werden.	
Ostasien / Schwerpunkt Sinologie	623	B.A. (82)	ja		
Sprachen und Kulturen des Indischen Subkontinents und Tibets	627	B.A. (82)	ja		Schwerpunkte: Sprachen und Kulturen Südasiens, Sprache und Kultur Tibets
Sprachen und Kulturen Südasiens	630	B.A. (82)	ja	Schwerpunkte: Austronesische Sprachen und Kulturen, Thaiistik, Vietnamistik	

Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften					
Studiengang	Schlüsselnummer.	Abschluss (Nr.)	Zulassungsbeschränkung	Bemerkungen	
	nur für interne Zwecke				
1	2	3	4	5	
Biologie	026	B.Sc. (83)	ja		
Chemie	032	B.Sc. (83)	ja		
Computing in Science mit Schwerpunkt: - Biochemie - Physik	854 852	B.Sc. (83)	ja		
Geographie	050	B.Sc. (83)	ja		
Geophysik/Ozeanographie	614	B.Sc. (83)	ja		
Geowissenschaften	039	B.Sc. (83)	ja	ehemals: Geologie, Mineralogie, Bodenkunde	
Holzwirtschaft	075	B.Sc. (83)	ja		
Informatik	079	B.Sc. (83)	ja		
Mathematik	105	B.Sc. (83)	ja		
Mensch-Computer-Interaktion	664	B.Sc. (83)	ja		
Meteorologie	110	B.Sc. (83)	ja		
Molecular Life Sciences	787	B.Sc. (83)	ja		
Nanowissenschaften	693	B.Sc. (83)	ja		
Physik	128	B.Sc. (83)	ja	Bewerbung auch zum SoSe möglich	
Software System Entwicklung	697	B.Sc. (83)	ja		
Wirtschaftsinformatik	277	B.Sc. (83)	ja		
Wirtschaftsmathematik	276	B.Sc. (83)	ja		

Abkürzungen:

B.A.	Bachelor of Arts
B.Sc.	Bachelor of Science
BAK	Bakkalaureat
LL.B.	Bachelor of Law
SP	Schwerpunkt
WS	Wintersemester
SoSe	Sommersemester

Tabelle 2: Studiengänge mit den Abschlüssen Diplom, Magister und Staatsprüfung für StudienanfängerInnen

(Die grün hervorgehobenen Studiengänge werden zum SoSe 2012 angeboten)

Studiengang	Schlüsselnummer	Abschluss (Nr.)	Zulassungsbeschränkung	Bemerkungen
	nur für interne Zwecke			
1	2	3	4	5
Fakultät für Rechtswissenschaft				
Rechtswissenschaft	135	SE (08)	ja	Bewerbung auch zum SoSe möglich
Fakultät Geisteswissenschaften				
Althebraistik	073	BAK (80)	ja	Bakkalaureat: nicht identisch mit den neuen Bachelorabschlüssen
Ev. Theologie	053	Dipl. (11) Mag. (02) 1.TP (04)	ja	Die Studienanforderungen Evangelische Theologie/Diplom entsprechen den Anforderungen für die Zulassung zur landeskirchlichen „Ersten Theologischen Prüfung“ (1.TP), die Bestandteil der Ausbildung zum evangelischen Pastor/in ist. Bewerbung auch zum SoSe möglich
Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften				
Lebensmittelchemie	096	SE (08)	ja	

Abkürzungen:

Dipl.	Diplom
SE	Staatsexamen
Mag.	Magister
1. TP	Erste Theologische Prüfung
BAK	Bakkalaureat
WS	Wintersemester
SoSe	Sommersemester

Zeitfenstermodell und Einschränkung der Studierbarkeit Hinweise für Studieninteressierte und Studierende

Mit dem Beschluss des Präsidiums der Universität Hamburg vom 17.04.2008 zur Einführung eines Zeitfenstermodells für Lehramtsstudiengänge zur Sicherung bzw. Erhaltung der Studierbarkeit ergeben sich durch die Gruppierung von Fächern in Zeitfenstern auch Fächerkombinationen, die nicht mehr oder nur mit großem zeitlichen Aufwand studiert werden können. Die Lehrveranstaltungen aus diesen Fächern werden sich zum größten Teil überschneiden. Diese Fächerkombinationen sind:

Lehramt an Gymnasien (LAGym) und Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I (LAPS):

- Deutsch/Physik (bzw. Physik/Deutsch, gilt für die anderen Kombinationen entsprechend): LAGym, LAPS
- Mathematik/Bildende Kunst: LAGym, LAPS
- Englisch/Informatik: LAGym, LAPS
- Chemie/Französisch: LAGym
- Biologie/Musik: LAGym, LAPS
- Evangelische Religion/Philosophie: LAGym
- Evangelische Religion/Griechisch: LAGym
- Evangelische Religion/Russisch: LAGym
- Philosophie/Griechisch: LAGym
- Philosophie/Russisch: LAGym
- Spanisch/Türkisch: LAGym, LAPS
- Spanisch/Latein: LAGym
- Latein/Türkisch: LAGym

Lehramt an Beruflichen Schulen

Die Fachrichtungen im Lehramt an Beruflichen Schulen haben bestimmte Zeiten einzelner Gruppen bzw. Unterrichtsfächer zugewiesen bekommen. Diese Zuweisung erfolgte aufgrund der Berechnung der ohnehin nicht von den Studierenden gewählten folgenden Kombinationen

Fachrichtungen/Unterrichtsfach in den letzten Jahren. Deshalb gibt es die folgenden Einschränkungen bei der Überschneidungsfreiheit:

- Die Fachrichtungen Kosmetikwissenschaft ist nicht mit Evangelische Religion überschneidungsfrei studierbar.
- Ernährungs- und Haushaltswissenschaften sind nicht überschneidungsfrei mit Spanisch, und Evangelische Religion studierbar.
- Die Fachrichtung Gesundheitswissenschaften ist nicht überschneidungsfrei mit Mathematik studierbar.
- Die technische Fachrichtung Bau- und Holztechnik ist nicht mit Chemie, Biologie oder Ev. Religion überschneidungsfrei studierbar.

- Elektrotechnik/Informationstechnik ist nicht mit Chemie, Biologie oder Ev. Religion überschneidungsfrei studierbar.
- Metall- und Medientechnik sind nicht überschneidungsfrei mit den folgenden Fächern studierbar: Chemie, Biologie und Evangelische Religion.

Die oben genannten Fächerkombinationen und Kombinationen von Fachrichtung und Unterrichtsfach im Lehramt an Berufsschulen sind nur mit einer Verlängerung der Regelstudienzeit studierbar. Eine Einschreibung bleibt dennoch möglich, ein Studium ist aber mit entsprechenden Schwierigkeiten verbunden.

Seit dem Wintersemester 2010/11 wird der **Teilstudiengang Musik** in einem Phasenverschiebungskonzept bzw. zeitversetzt mit den anderen beiden Teilstudiengängen studiert. Für einige Fächerkombinationen kann die Überschneidungsfreiheit durch das Zeitfenstermodell in den Kernzeiten nicht mehr garantiert werden. Weitere Informationen und Problemlösungen in diesem Fall bietet die Hochschule für Musik und Theater Hamburg an.

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.uni-hamburg.de/zeitfenster

Universität Hamburg
Koordination des Zeitfenstermodells

Stand: Februar 2011

Tabelle 3: Lehramtsstudiengänge mit dem Abschluss Bachelor für StudienanfängerInnen

(Die grün hervorgehobenen Studiengänge werden zum SoSe 2012 angeboten)

3.1 Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I					
Schlüsselnummer Lehramt Abschluss-Schlüsselnr: 53	Schlüssel- nummer Fach	Zulassungsbe- schränkung	Bewerbung zum	Bemerkungen	
	nur für interne Zwecke				
1	2	3	4	5	
Erziehungswissenschaft (schließt Grundschulpädagogik und Fachdidaktik ein)	709	ja	Nur WS	Der zu erwerbende Abschlussgrad richtet sich nach Erziehungswissenschaft und ist deshalb einheitlich Bachelor of Arts.	
1. Unterrichtsfach:		ja		Zwei Unterrichtsfächer sind zu wählen; davon muss mindestens eines aus der Gruppe des 1. Unterrichtsfaches gewählt werden. Für BewerberInnen, die aufgrund der künstlerischen Aufnahmeprüfung an den zuständigen Hochschulen zugelassen wurden, entfallen die Zulassungsbeschränkungen für ihr 2. Unterrichtsfach und Erziehungswiss.	
Bildende Kunst	023	ja	Nur WS	Aufnahmeprüfung an der Hochschule für Bildende Künste erforderlich; s. Ziff. 3.3.7	
Musik	113	ja	Nur WS	Aufnahmeprüfung an der Hochschule für Musik und Theater erforderlich; s. Ziff. 3.3.7	
Deutsch	914	ja	Nur WS		
Englisch	778	nein	Nur WS	Sprachanforderungen siehe Ziff. 3.4.1	
Evangelische Religion	136	nein	Nur WS	Zum Vorbereitungsdienst werden nur Studierende evangelischen Bekenntnisses zugelassen	
Mathematik	704	ja	Nur WS		
Sport	236	ja	Nur WS	Sporteignungsprüfung erforderlich, s. Ziff. 3.3.7	
Türkisch	770	ja	Nur WS	Sprachanforderungen siehe Ziff. 3.4.9	
2. Unterrichtsfach:		ja	Nur WS	Das zweite Unterrichtsfach kann auch ein Fach aus der ersten Gruppe sein	
Arbeitslehre / Technik	773	ja	Nur WS	In diesem integrativen Fach werden die Schwerpunkte Technologie, Hauswirtschaft sowie Textil und Bekleidung (HAW) berücksichtigt	
Biologie	700	ja	Nur WS		
Chemie	701	nein	Nur WS		
Französisch	762	nein	Nur WS	Sprachanforderungen siehe Ziff. 3.4.2	
Geographie	634	ja	Nur WS		
Geschichte	782	nein	Nur WS		
Informatik	724	nein	Nur WS		
Physik	705	nein	Nur WS		
Sozialwissenschaften	666	ja	Nur WS		
Spanisch	764	ja	Nur WS	Sprachanforderungen siehe Ziff. 3.4.3	

3.2 Lehramt an Gymnasien

Schlüsselnummer Lehramt Abschluss-Schlüsselnr: B.A. (50), B.Sc. (51)	Schlüssel- nummer	Zulassungsbe- schränkung	Bewerbung zum	Bemerkungen
	nur für interne Zwecke			
1	2	3	4	5
Erziehungswissenschaft (schließt Fachdidaktik ein)	709	ja	Nur WS	
Unterrichtsfächer				Zwei der folgenden Unterrichtsfächer sind zu wählen: Achtung! Das Studium des ersten Unterrichtsfaches ist umfangreicher als das des 2. Unterrichtsfaches. Vom 1. Unterrichtsfach hängt es ab, ob der Grad Bachelor of Arts oder Bachelor of Science erworben wird.
Bildende Kunst	023	ja	Nur WS	Aufnahmeprüfung an der Hochschule für Bildende Künste (HfBK) erforderlich; s. Ziff. 3.3.7 Für BewerberInnen, die aufgrund der künstlerischen Aufnahmeprüfung von der HfBK zugelassen wurden, entfallen die Zulassungsbeschränkungen für Erziehungswissenschaft und das 2. Unterrichtsfach.
Musik	113	ja	Nur WS	Aufnahmeprüfung an der Hochschule für Musik und Theater (HfMT) erforderlich; s. Ziff. 3.3.7 Für BewerberInnen, die aufgrund der künstlerischen Aufnahmeprüfung von der HfMT zugelassen wurden, entfallen die Zulassungsbeschränkungen für Erziehungswissenschaft und das 2. Unterrichtsfach.
Biologie (Bachelor of Science)	700	ja	Nur WS	
Chemie (Bachelor of Science)	701	nein	Nur WS	
Deutsch (Bachelor of Arts)	914	ja	Nur WS	
Englisch (Bachelor of Arts)	778	ja	Nur WS	Sprachanforderungen siehe Ziff. 3.4.1
Evangelische Religion (Bachelor of Arts)	136	nein	Nur WS	Zum Vorbereitungsdienst werden nur Studierende evangelischen Bekenntnisses zugelassen Sprachanforderungen siehe Ziff. 3.4.7
Französisch (Bachelor of Arts)	762	nein	Nur WS	Sprachanforderungen siehe Ziff. 3.4.2
Geographie (Bachelor of Science)	619	ja	Nur WS	
Geschichte (Bachelor of Arts)	782	ja	Nur WS	Sprachanforderungen siehe Ziff. 3.4.4 und 3.4.6 Kann nicht mit Griechisch, Philosophie oder Sozialwissenschaften kombiniert werden.
Griechisch (Bachelor of Arts)	702	nein	Nur WS	Kann nicht mit Geschichte, Philosophie oder Sozialwissenschaften kombiniert werden. Sprachanforderungen siehe Ziff. 3.4.8
Informatik (Bachelor of Science)	724	nein	Nur WS	Kann nicht mit Philosophie verbunden werden
Latein (Bachelor of Arts)	703	nein	Nur WS	Sprachanforderungen siehe Ziff. 3.4.4
Mathematik (Bachelor of Science)	704	ja	Nur WS	
Philosophie (Bachelor of Arts)	707	nein	Nur WS	Kann nicht mit Griechisch, Geschichte oder Sozialwissenschaften kombiniert werden.
Physik (Bachelor of Science)	705	nein	Nur WS	
Russisch (Bachelor of Arts)	766	nein	Nur WS	
Sozialwissenschaften (Bachelor of Arts)	666	ja	Nur WS	Kann nicht mit Geschichte, Griechisch oder Philosophie kombiniert werden.
Spanisch (Bachelor of Arts)	764	ja	Nur WS	Sprachanforderungen siehe Ziff. 3.4.3
Sport (Bachelor of Arts)	236	ja	Nur WS	Sportteilungsprüfung erforderlich, s. Ziff. 3.3.7
Türkisch (Bachelor of Arts)	770	ja	Nur WS	Sprachanforderungen siehe Ziff. 3.4.9

3.3 Lehramt an Sonderschulen

Schlüsselnummer Lehramt Abschluss-Schlüsselnr: 55	Schlüsselnummer (nur für interne Zwecke)	Zulassungsbeschränkung	Bewerbung zum	Bemerkungen
Erziehungswissenschaft (schließt Fachdidaktik und Grundschulpädagogik ein)	709	ja	Nur WS	Der zu erwerbende Abschlussgrad richtet sich nach Erziehungswissenschaft und ist deshalb einheitlich Bachelor of Arts.
Behindertenpädagogik:	691	ja		
Unterrichtsfächer:				Eins der folgenden Unterrichtsfächer ist zu wählen:
Bildende Kunst	023	ja	Nur WS	Aufnahmeprüfung an der Hochschule für Bildende Künste erforderlich; s. Ziff. 3.3.7 Für BewerberInnen, die aufgrund der künstlerischen Aufnahmeprüfung an der Hochschule für Bildende Künste zugelassen wurden, entfallen die Zulassungsbeschränkungen für Erziehungswissenschaft und Behindertenpädagogik.
Musik	113	ja	Nur WS	Aufnahmeprüfung an der Hochschule für Musik und Theater erforderlich; s. Ziff. 3.3.7 Für BewerberInnen, die aufgrund der künstlerischen Aufnahmeprüfung an der Hochschule für Musik und Theater zugelassen wurden, entfallen die Zulassungsbeschränkungen für Erziehungswissenschaft und Behindertenpädagogik.
Arbeitslehre / Technik	773	ja	Nur WS	In diesem integrativen Fach werden die bisherigen Schwerpunkte Technologie, Hauswirtschaft sowie Textil und Bekleidung (wird an der HAW studiert) berücksichtigt.
Biologie	700	ja	Nur WS	
Chemie	701	nein	Nur WS	
Deutsch	914	ja	Nur WS	
Englisch	778	nein	Nur WS	Sprachanforderungen siehe Ziff. 3.4.1
Evangelische Religion	136	nein	Nur WS	Zum Vorbereitungsdienst werden nur Studierende evangelischen Bekenntnisses zugelassen
Französisch	762	nein	Nur WS	Sprachanforderungen siehe Ziff. 3.4.2
Geographie	634	ja	Nur WS	
Geschichte	782	nein	Nur WS	
Mathematik	704	ja	Nur WS	
Physik	705	nein	Nur WS	
Sozialwissenschaften	666	ja	Nur WS	
Spanisch	764	ja	Nur WS	Sprachanforderungen siehe Ziff. 3.4.3
Sport	236	ja	Nur WS	Sporteignungsprüfung erforderlich, s. Ziff. 3.3.7
Türkisch	770	ja	Nur WS	Sprachanforderungen siehe Ziff. 3.4.9

3.4 Lehramt an Beruflichen Schulen

Schlüsselnummer Lehramt Abschluss-Schlüsselnummer: 57	SchlüsselNr (nur für interne Zwecke)	Zulassungs- be- schränkung	Bewerbung zum	Bemerkungen
Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Berufs- und Wirtschaftspädagogik incl. Didaktik der beruflichen Fachrichtung und des Unterrichtsfaches	709	ja	Nur WS	Voraussetzung zur Bewerbung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung in der beruflichen Fachrichtung oder ein mindestens zwölfmonatiges Betriebspraktikum; s. Ziff. 3.3.5 In allen z.Zt. angebotenen beruflichen Fachrichtungen wird der Abschluss Bachelor of Science erworben.
Berufliche wirtschaftswiss. Fachrichtung				
Wirtschaftswissenschaften	715	ja	Nur WS	Darf nicht mit Betriebswirtschaftslehre verbunden werden.
Berufliche gewerblich-technische Fachrichtungen (TUHH)*:				
Bau- und Holztechnik	635	ja	Nur WS	Dieses Fach wird an der TU-HH studiert. Darf nicht mit Geographie, Französisch oder Spanisch verbunden werden
Elektrotechnik / Informationstechnik	636	ja	Nur WS	Dieses Fach wird an der TU-HH studiert. Darf nicht mit Physik, Geographie, Französisch oder Spanisch verbunden werden.
Medientechnik	723	ja	Nur WS	Dieses Fach wird an der TU-HH studiert. Darf nicht mit Geographie, Französisch oder Spanisch verbunden werden.
Metalltechnik	108	ja	Nur WS	Dieses Fach wird an der TU-HH studiert. Darf nicht mit Geographie, Französisch oder Spanisch verbunden werden.
Berufliche gewerblich-technische. Fachrichtungen (UHH):				
Chemotechnik	033	ja	Nur WS	Darf nicht mit Chemie, Geographie, Französisch oder Spanisch verbunden werden.
Ernährungs- und Haushaltswissenschaften	071	ja	Nur WS	Darf nicht mit Geographie verbunden werden
Gesundheitswissenschaften	758	ja	Nur WS	Darf nicht mit Geographie, Französisch oder Spanisch verbunden werden.
Kosmetikwissenschaft	637	ja	Nur WS	Darf nicht mit Geographie, Französisch oder Spanisch verbunden werden.
Unterrichtsfächer				
Berufliche Informatik	735	nein	Nur WS	
Betriebswirtschaftslehre	733	ja	Nur WS	nur zu kombinieren mit gewerblich-technischen Fachrichtungen
Betriebswirtschaftliches Schwerpunktfach	736	ja	Nur WS	Das Betriebswirtschaftliche Schwerpunktfach kann nur mit der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften verbunden werden. Mögliche Schwerpunkte sind: Marketing und Medien, Finanzierung und Versicherung, Operations & Supply Chain Management, Wirtschaftsprüfung und Steuern Recht der Wirtschaft. Bei der Wahl dieses Faches ist zu bedenken, dass der Bedarf in Hamburger Schulen derzeit unsicher ist. In einigen anderen Bundesländern ist zudem eine Aufnahme ins Referendariat mit diesem Unterrichtsfach nicht möglich. Es wird daher dazu geraten, bei Wahl dieses Faches vorher die Fachstudienberatung zu konsultieren.
Biologie	700	ja	Nur WS	
Chemie	701	nein	Nur WS	
Deutsch	914	ja	Nur WS	
Englisch	778	nein	Nur WS	Sprachanforderungen siehe Ziff. 3.4.1
Evangelische Religion	136	nein	Nur WS	Zum Vorbereitungsdienst werden nur Studierende evangelischen Bekenntnisses zugelassen
Französisch	762	nein	Nur WS	Sprachanforderungen siehe Ziff. 3.4.2 Darf nur mit Wirtschaftswissenschaften oder Ernährungs- und Haushaltswissenschaft verbunden werden.

Geographie	634	ja	Nur WS	Darf nur mit Wirtschaftswissenschaften verbunden werden.	
Geschichte	782	nein	Nur WS		
Mathematik	704	ja	Nur WS		
Physik	705	nein	Nur WS	Darf nicht mit Elektrotechnik/ Informationstechnik verbunden werden	
Sozialwissenschaften	666	ja	Nur WS		
Spanisch	764	ja	Nur WS	Sprachanforderungen siehe Ziff. 3.4.3 Darf nur mit Wirtschaftswissenschaften oder Ernährungs- und Haushaltswissenschaften verbunden werden.	
Sport	236	ja	Nur WS	Sporteignungsprüfung erforderlich. Ziff. 3.3.7	
Türkisch	770	ja	Nur WS	Sprachanforderungen siehe Ziff. 3.4.9	

* Die gewerblich-technischen Fachrichtungen: Bau- und Holztechnik, Elektrotechnik/ Informationstechnik, Medientechnik und Metalltechnik werden von der TU-HH betreut. Die von der Universität Hamburg zugelassenen Bewerber erwerben das Recht und sind verpflichtet, sich zusätzlich an der TU-HH zu immatrikulieren. Diese Zusatzimmatrikulation wird als Service vom Team Bewerbung und Zulassung mit abgewickelt, so dass Sie nicht persönlich bei der TU-HH vorsprechen müssen.

**Tabelle 4: Studiengänge mit Bewerbungsmöglichkeit in
das Hauptstudium (Dipl., Mag., SE) oder
zum höheren Fachsemester in Bachelorstudiengängen
(Die grün hervorgehobenen Studiengänge werden zum SoSe 2012 angeboten)**

Fakultät für Rechtswissenschaft					
Studiengang	Schlüssel- Nummer	Abschluss-(Nr)	Zulassungsbe- schränkt	Bemerkungen	
1	2	3	4	5	
Rechtswissenschaft	135	SE (08)	ja	Als Nachweis des abgeschlossenen Grundstudiums ist die Zwischenprüfung einzureichen, s. Ziff. 2.2.5	
Arbeits- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt Recht	788	LL.B.	ja		
Finanzen und Versicherung mit Schwerpunkt Recht	789	LL.B.	ja		
Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften					
Betriebswirtschaftslehre	021	B.Sc. (83)	ja		
Politikwissenschaft	129	B.A. (82)	ja	Keine Nebenfachwahl nötig und möglich !	
Sozialökonomie	030	B.A. (82)	ja	Keine Nebenfachwahl nötig und möglich !	
Soziologie	149	B.A. (82)	ja		
Volkswirtschaftslehre	175	B.Sc. (83)	ja		
Wirtschaftsingenieurwesen	179	B.Sc. (83)	ja	Keine Nebenfachwahl nötig und möglich !	
Wirtschaft und Kultur Chinas	841	B.A. (82)	ja	Keine Nebenfachwahl nötig und möglich !	
Fakultät für Medizin					
Medizin	107	SE (08)	ja	s. Ziff. 2.2.6; siehe auch http://www.verwaltung.uni-hamburg.de/campuscenter/download/merkblaetter/zweiter-abschnitt-human-und-zahnmedizin.pdf	
Zahnmedizin	185	SE (08)	ja		
Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft					
Bewegungswissenschaft	739	B.A. (82)	ja		
Erziehungs- und Bildungswissenschaft	688	B.A. (82)	ja		
Psychologie	132	B.Sc. (83)	ja		
Fakultät für Geisteswissenschaften					
Afrikanische Sprachen und Kulturen im Vergleich	641	B.A. (82)	ja		
Althebraistik	073	BAK (80)	ja	Bakkalaureat; nicht identisch mit neuem Bachelorabschluss	
Anglistik / Amerikanistik	669	B.A. (82)	ja		
Deutsche Sprache und Literatur	067	B.A. (82)	ja		
Ethnologie	173	B.A. (82)	ja		
Ev. Theologie	053	Mag (02) 1.TP (04) Dipl.(11)	nein nein nein	Die Studienanforderungen des Diplomstudiengangs entsprechen grundsätzlich den Anforderungen für die Zulassung zur landeskirchlichen „1. Theol. Prüfung“.	
Finnougristik/Uralistik	056	B.A. (82)	ja		
Französisch	059	B.A. (82)	ja		
Gebärdensprachdolmetschen	676	B.A. (82)	ja	Keine Nebenfachwahl nötig und möglich !	
Gebärdensprachen	675	B.A. (82)	ja		
Geschichte	068	B.A. (82)	ja		
Historische Musikwissenschaft	114	B.A. (82)	ja		
Italienisch	084	B.A. (82)	ja		
Klassische Archäologie	012	B.A. (82)	ja	Beratung empfohlen: Archäologisches Institut Tel.42838-3070	
Klassische Philologie	005	B.A. (82)	ja		
Kunstgeschichte	092	B.A. (82)	ja		
Medien u Kommunikationswissenschaft	670	B.A. (82)	ja		
Neogräzistik und Byzantinistik	677	B.A. (82)	ja		
Philosophie	127	B.A. (82)	ja		
Portugiesisch	131	B.A. (82)	ja		
Religionswissenschaft	849	B.A. (82)	ja		
Slavistik	146	B.A. (82)	ja		
Spanisch	150	B.A. (82)	ja		
Systematische Musikwissenschaft	632	B.A. (82)	ja		

Fakultät für Geisteswissenschaften (Fortsetzung)					
Studiengang	Schlüssel- Nummer	Abschluss- (Nr)	zulassungsbe- schränkt	Bemerkungen	
	(nur für interne Zwecke)				
1	2	3	4	5	
Volkskunde / Kulturanthropologie	174	B.A. (82)	ja		
Vor-u.Frühgeschichtliche Archäologie	548	B.A. (82)	ja		
Internationale Bachelorstudiengänge des Asien-Afrika-Institus (AAI)					
Afrikanische Sprachen und Kulturen - sprachenintensiviert	626	B.A. (82)	ja		
Geschichte, Sprachen und Kulturen des Vorderen Orients / SP Iranistik	605	B.A. (82)	ja		
Geschichte, Sprachen und Kulturen des Vorderen Orients / SP Turkologie	612	B.A. (82)	ja		
Geschichte, Sprachen und Kulturen des Vorderen Orients/SP Islamwissenschaft	611	B.A. (82)	ja		
Ostasien / Schwerpunkt Japanologie	622	B.A. (82)	ja		
Ostasien / Schwerpunkt Koreanistik	624	B.A. (82)	ja		
Ostasien / Schwerpunkt Sinologie	623	B.A. (82)	ja		
Sprachen und Kulturen des indischen Subkontinents und Tibets	627	B.A. (82)	ja		
Sprachen und Kulturen Südasiens	630	B.A. (82)	ja		

Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften					
Studiengang	Schlüssel- Nummer	Abschluss- (Nr)	zulassungs- beschränkt	Bemerkungen	
	(nur für interne Zwecke)				
1	2	3	4	5	
Biologie	026	B.Sc. (83)	ja		
Chemie	032	B.Sc. (83)	ja		
Computing in Science mit Schwerpunkt: - Biochemie - Physik	854 852	B.Sc. (83)	ja		
Geographie	050	B.Sc. (83)	ja		
Geophysik/Ozeanographie	614	B.Sc. (83)	ja		
Geowissenschaften	039	B.Sc. (83)	ja		
Holzwirtschaft	075	B.Sc. (83)	ja		
Informatik	079	B.Sc. (83)	ja		
Lebensmittelchemie	096	SE (08)	ja		
Mathematik	105	B.Sc. (83)	nein		
Mensch-Computer-Interaktion	664	B.Sc. (83)	ja		
Meteorologie	110	B.Sc. (83)	ja		
Molecular Life Sciences	025	B.Sc. (83)	ja		
Nanowissenschaften	693	B.Sc. (83)	nein		
Pharmazie	126	SE (08)	ja	Bewerbung schon ab 2. Fachsemester möglich.	
Physik	128	B.Sc. (83)	nein		
Software System Entwicklung	697	B.Sc. (83)	nein		
Wirtschaftsinformatik	277	B.Sc. (83)	ja		
Wirtschaftsmathematik	276	B.Sc. (83)	nein		

Abkürzungen:	
Dipl.	Diplom
Mag.	Magister/Magistra Artium
1.TP	1. Theologische Prüfung
SE	Staatsexamen
WS	Wintersemester
SoSe	Sommersemester

Tabelle 5: Mögliche Nebenfächer in Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Zum SoSe 12 gibt es kein Nebenfachangebot

Nebenfach	Schlüsselnummer	Zulassungsbeschränkung	Bemerkungen
1	2	3	4
Fakultät für Rechtswissenschaft			
Rechtswissenschaft	135	ja	kann nur zu einem Wintersemester gewählt werden
Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften			
Betriebswirtschaftslehre	021	ja	kann nur zu einem Wintersemester gewählt werden; die Zulassungsbeschränkung gilt nicht für Studierende der Soziologie.
Politikwissenschaft	129	ja	kann nur zu einem Wintersemester gewählt werden; nicht wählbar im Rahmen eines Magisterstudiums
Soziologie	149	ja	kann nur zu einem Wintersemester gewählt werden
Volkswirtschaftslehre	175	nein	kann nur zu einem Wintersemester gewählt werden
Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft			
Bewegungswissenschaft	739	ja	Sporteignungsprüfung erforderlich, s. Ziff. 3.5 kann nur zu einem Wintersemester gewählt werden
Erziehungs- und Bildungswissenschaft	688	ja	kann nur zu einem Wintersemester gewählt werden
Psychologie	132	ja	kann nur zu einem Wintersemester gewählt werden
Fakultät für Geisteswissenschaften			
Althebraistik	073	nein	kann nur zu einem Wintersemester gewählt werden
Anglistik/Amerikanistik	669	ja	Sprachanforderungen siehe Ziffer 3.4.1, kann nur zu einem Wintersemester gewählt werden
Deutsche Sprache und Literatur	067	ja	kann nur zu einem Wintersemester gewählt werden
Ethnologie	173	ja	kann nur zu einem Wintersemester gewählt werden
Ev. Theologie	053	nein	
Finnougriktik/Uralistik	056	nein	kann nur zu einem Wintersemester gewählt werden
Französisch	059	nein	Sprachanforderungen siehe Ziffer 3.4.2, kann nur zu einem Wintersemester gewählt werden
Gebärdensprachen	675	ja	kann nur zu einem Wintersemester gewählt werden
Geschichte	068	nein	kann nur zu einem Wintersemester gewählt werden
Historische Musikwissenschaft	114	ja	kann nur zu einem Wintersemester gewählt werden
Italienisch	084	nein	kann nur zu einem Wintersemester gewählt werden
Katalanisch	820	nein	kann nur zu einem Wintersemester gewählt werden
Klassische Archäologie	012	ja	kann nur zu einem Wintersemester gewählt werden
Klassische Philologie, Schwerpunkt: Gräzistik	645	nein	Sprachanforderungen siehe Ziffer 3.4.4, kann nur zu einem Wintersemester gewählt werden
Klassische Philologie, Schwerpunkt: Latinistik	646	nein	Sprachanforderungen siehe Ziffer 3.4.4, kann nur zu einem Wintersemester gewählt werden
Kunstgeschichte	092	ja	kann nur zu einem Wintersemester gewählt werden
Medien- und Kommunikationswissenschaft	670	ja	kann nur zu einem Wintersemester gewählt werden
Neogräzistik und Byzantinistik, Schwerpunkt: Byzantinistik	643	nein	kann nur zu einem Wintersemester gewählt werden
Neogräzistik und Byzantinistik, Schwerpunkt: Neogräzistik	644	nein	kann nur zu einem Wintersemester gewählt werden
Philosophie	127	ja	
Portugiesisch	131	nein	kann nur zu einem Wintersemester gewählt werden
Religionswissenschaft	849	ja	kann nur zu einem Wintersemester gewählt werden
Slavistik	146	nein	kann nur zu einem Wintersemester gewählt werden
Spanisch	150	ja	Sprachanforderungen siehe Ziffer 3.4.3, kann nur zu einem Wintersemester gewählt werden
Systematische Musikwissenschaft	632	ja	kann nur zu einem Wintersemester gewählt werden
Volkskunde	602	ja	kann nur zu einem Wintersemester gewählt werden
Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie	548	ja	kann nur zu einem Wintersemester gewählt werden

Nebenfach	Schlüsselnummer	Zulassungsbeschränkung	Bemerkungen
	nur für interne Zwecke		
1	2	3	4
Fortsetzung Fakultät für Geisteswissenschaften			
Afrikanische Sprachen und Kulturen im Vergleich	641	nein	kann nur zu einem Wintersemester gewählt werden
Afrikanische Sprachwissenschaft	650	nein	kann nur zu einem Wintersemester gewählt werden nur wählbar für Studierende der Hauptfächer: Afrikanische Sprachen und Kulturen – sprachenintensiviert oder Afrikanische Sprachen und Kulturen im Vergleich
Äthiopistik	642	nein	kann nur zu einem Wintersemester gewählt werden nur wählbar für Studierende der Hauptfächer: Afrikanische Sprachen und Kulturen – sprachenintensiviert oder Afrikanische Sprachen und Kulturen im Vergleich
Geschichte, Sprachen und Kulturen des Vorderen Orients / Schwerpunkt: Islamwissenschaft	611	ja	kann nur zu einem Wintersemester gewählt werden Als Nebenfach nicht wählbar in Verbindung mit einem dieser drei Hauptfächer
Geschichte, Sprachen und Kulturen d. Vorderen Orients / Schwerpunkt: Iranistik	605	nein	
Geschichte, Sprachen und Kulturen d. Vorderen Orients / Schwerpunkt: Turkologie	612	ja	
Ostasien / Schwerpunkt Japanologie	622	ja	kann nur zu einem Wintersemester gewählt werden
Ostasien / Schwerpunkt Koreanistik	624	nein	
Ostasien / Schwerpunkt Sinologie	623	ja	Als Nebenfach nicht wählbar in Verbindung mit einem dieser drei Hauptfächer
Sprachen und Kulturen des Indischen Subkontinents und Tibets	627	nein	Schwerpunkte: Sprachen und Kulturen Südasiens, Sprache und Kultur Tibets; kann nur zu einem Wintersemester gewählt werden
Sprachen und Kulturen Südasiens	630	nein	Schwerpunkte: Austronesische Sprachen und Kulturen, Thaiistik, Vietnamistik; kann nur zu einem Wintersemester gewählt werden
Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften			
Biologie	026	ja	kann nur zu einem Wintersemester gewählt werden
Chemie	032	nein	kann nur zu einem Wintersemester gewählt werden
Geographie	050	ja	kann nur zu einem Wintersemester gewählt werden
Geowissenschaften	039	ja	kann nur zu einem Wintersemester gewählt werden
Geschichte der Naturwissenschaften	275	nein	kann nur zu einem Wintersemester gewählt werden
Holzwirtschaft	075	ja	kann nur zu einem Wintersemester gewählt werden
Informatik	079	ja	kann nur zu einem Wintersemester gewählt werden
Mathematik	105	nein	kann nur zu einem Wintersemester gewählt werden
Physik	128	nein	
Fakultätsübergreifende Nebenfächer			
Lateinamerikastudien	038	ja	kann nur zu einem Wintersemester gewählt werden
Mittelalterstudien	822	nein	Sprachanforderungen siehe Ziff. 3.4.11
Osteuropastudien	044	nein	kann nur zu einem Wintersemester gewählt werden

Tabelle 6: Master- und Aufbaustudiengänge

6.1: Konsekutive Masterstudiengänge:

(Die grün hervorgehobenen Studiengänge werden zum SoSe 2012 angeboten)

Studiengang (Schlüssel-Nr.)	Abschluss (Nr.)	Bewerbung	Bewerbungsadresse / Information
1	2	3	4
Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften			
Betriebswirtschaft (Business Administration) (806)	M.Sc. (87)	zum WS	Bewerbung unter: https://www.stine.uni-hamburg.de/ Informationen zum Master: Marina Saisaler Studiengangkoordinatorin BWL Fakultät Wirtschaft- und Sozialwissenschaften Studienbüro Wirtschaftswissenschaften Von-Melle-Park 5, 20146 Hamburg Tel.: 040/42838-4069 E-Mail: marina.saisaler@verw.uni-hamburg.de
Economics (804)	M.Sc. (87)	zum WS	Bewerbung unter: https://www.stine.uni-hamburg.de/ Informationen zum Master: Yamina Ehart, Von-Melle-Park 5, Tel: +49 (0)40-428387450 E-Mail: yamina.ehart@verw.unihamburg.de www.wiso.uni-hamburg.de/msc-econ
Entrepreneurship (655)	M.A. (86)	Zulassung zum WiSe 2010	Bewerbung unter: https://www.stine.uni-hamburg.de Informationen und Beratung zum Master: www.entrepreneurship-hamburg.de entrepreneurship@wiso.uni-hamburg.de Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften MA Entrepreneurship; Von-Melle-Park 9, 20146 Hamburg
European Studies (654)	M.A. (86)	zum WS	Bewerbung unter: https://www.stine.uni-hamburg.de Informationen und Beratung zum Master: www.wiso.uni-hamburg.de/euromaster euromaster@wiso.uni-hamburg.de Alexa Kramer, Tel.: 040-42838 2552, FB Sozialökonomie, Von-Melle-Park 9, 20146 Hamburg
Human Resource Management- Personalpolitik (656)	M.A. (86)	zum SoSe 2012	Bewerbung unter: https://www.stine.uni-hamburg.de Informationen und Beratung zum Master: Frau von Hollen – Studiengangkoordinatorin Tel: 040-42838 3065 E-Mail: katharina.vonhollen@wiso.uni-hamburg.de Von-Melle-Park 9, D-20146 Hamburg,
International Business Administration (182)	M.A. (86)	zum WS	Bewerbung unter: https://www.stine.uni-hamburg.de Informationen und Beratung zum Master: www.wiso.uni-hamburg.de/MiBA miba@wiso.uni-hamburg.de Alexa Kramer, Tel.: 040-42838 2552 FB Sozialökonomie, Von-Melle-Park 9, 20146 Hamburg
Internationale Kriminologie (756)	M.A. (86)	zum WS	Bewerbung unter: https://www.stine.uni-hamburg.de/ Informationen zum Master: Jörg Ebrecht, Institut für Soziologie, Allende-Platz 1, 20146 Hamburg, Tel.: 040 42838 4691 email: ebrecht@sozialwiss.uni-hamburg.de

Journalistik und Kommunikationswissenschaft (252)	M.A. (86)	zum WS	Bewerbung unter: https://www.stine.uni-hamburg.de/ Informationen zum Master: Herr Ihno Goldenstein M.A.; Tel: 040-42838 3820 Email: ihno.goldenstein@wiso.uni-hamburg.de Frau Corinna Ohlmeier Email: corinna.ohlmeier@uni-hamburg.de
Ökonomische und Soziologische Studien (659)	M.A. (86)	zum WS	Bewerbung unter: https://www.stine.uni-hamburg.de/ Informationen und Beratung zum Master: Andreas Merkens Studienkoordinator/Studienfachberater M.A. Ökonomische und Soziologische Studien Welckerstraße 8, Raum 4.23 T.: (040) 42838-8688 E-Mail: Andreas.Merkens@wiso.uni-hamburg.de
Politics, Economics and Philosophy (695)	M.Sc. (87)	zum WS	Bewerbung unter: https://www.stine.uni-hamburg.de/ Informationen zum Master: Yamina Ehart, Von-Melle-Park 5, Tel: +49 (0)40-428387450 E-Mail: yamina.ehart@verw.uni-hamburg.de www.wiso.uni-hamburg.de/msc-pep .
Politikwissenschaft (129)	M.A. (86)	zum WS	Bewerbung unter: https://www.stine.uni-hamburg.de/ Informationen zum Master: Daniel Dechandt, Studienkoordinator/Studienfachberater Studienbüro Sozialwissenschaften Allende-Platz 1, Raum 246, 20146 Hamburg, Tel.: +49 40 42838 3141, E-Mail: daniel.dechandt@wiso.uni-hamburg.de www.wiso.uni-hamburg.de/studienbuero-sowi
Soziologie (149)	M.A. (86)	zum WS	Bewerbung unter: https://www.stine.uni-hamburg.de/ Informationen zum Master: Jörg Ebrecht, Studienkoordinator/Studienfachberater Studienbüro Sozialwissenschaften, Allende-Platz 1, Raum 334, 20146 Hamburg, Tel.: 040 42838 4691 email: ebrecht@sozialwiss.uni-hamburg.de www.wiso.uni-hamburg.de/studienbuero-sowi
Wirtschaftsingenieurwesen (179)	M.Sc. (87)	zum WS	Bewerbung unter: https://www.stine.uni-hamburg.de/ Informationen zum Master: Studienkoordinatorin Frau Lilija Schmidt Von-Melle-Park 5, 20146 Hamburg, Raum 0020, Tel: 040 42838-7651 Lilija.Schmidt@verw.uni-hamburg.de

Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft			
Bewegungswissenschaft (739)	M.A. (86)	zum WS	Bewerbung unter: https://www.stine.uni-hamburg.de/ Informationen zum Master: Universität Hamburg Studien- und Prüfungsbüro Bewegungswissenschaft Feldbrunnenstr.70 20148 Hamburg studienbuero.bewegwiss@uni-hamburg.de

Erziehungs- und Bildungswissenschaft (688)	M.A. (86)	zum WS	Bewerbung unter: https://www.stine.uni-hamburg.de/ Informationen zum Master: Universität Hamburg Studienbüro Erziehungswissenschaft Von-Melle-Park 8 20146 Hamburg studienbuero@erzwiss.uni-hamburg.de
Lehramt Primar- und Sekundarstufe	LMEd (54)	zum WS	Bewerbung unter: https://www.stine.uni-hamburg.de/ Informationen zum Master: Die Auswahl der Kombination erfolgt analog zum Bachelor → siehe Tabelle 3 Die Auswahl erfolgt auf Basis der Angaben in der Online-Bewerbung automatisiert, weitere Informationen dazu in den Bewerbungsinformationen zur Online-Bewerbung für einen Masterstudiengang (www.uni-hamburg.de/masterbewerbung)
Lehramt an Gymnasien	LMEd (52)	zum WS	Bewerbung unter: https://www.stine.uni-hamburg.de/ Informationen zum Master: Die Auswahl der Kombination erfolgt analog zum Bachelor → siehe Tabelle 3 Die Auswahl erfolgt auf Basis der Angaben in der Online-Bewerbung automatisiert, weitere Informationen dazu in den Bewerbungsinformationen zur Online-Bewerbung für einen Masterstudiengang (www.uni-hamburg.de/masterbewerbung)
Lehramt an Sonderschulen	LMEd (56)	zum WS	Bewerbung unter: https://www.stine.uni-hamburg.de/ Informationen zum Master: Die Auswahl der Kombination erfolgt analog zum Bachelor → siehe Tabelle 3 Die Auswahl erfolgt auf Basis der Angaben in der Online-Bewerbung automatisiert, weitere Informationen dazu in den Bewerbungsinformationen zur Online-Bewerbung für einen Masterstudiengang (www.uni-hamburg.de/masterbewerbung)
Lehramt an Beruflichen Schulen	LMEd (58)	zum WS	Bewerbung unter: https://www.stine.uni-hamburg.de/ Informationen zum Master: Die Auswahl der Kombination erfolgt analog zum Bachelor → siehe Tabelle 3 Die Auswahl erfolgt auf Basis der Angaben in der Online-Bewerbung automatisiert, weitere Informationen dazu in den Bewerbungsinformationen zur Online-Bewerbung für einen Masterstudiengang (www.uni-hamburg.de/masterbewerbung)
Mehrsprachigkeit und Bildung / MOTION: Multilingual Educational Linguistics	M.A. (86)	zum WS	Bewerbung unter: https://www.stine.uni-hamburg.de/ Informationen zum Master: Frau Monika Schulz Studiengangkoordinatorin Tel: +49 40 413307-266 Fax: +49 40 413307-272 E-Mail: monika-edith.schulz@uni-hamburg.de http://www.lima.uni-hamburg.de/index.php/de/graduiererten-training/masterprogramm
Psychologie (132)	M.Sc. (87)	zum WS	Bewerbung unter: https://www.stine.uni-hamburg.de/ Informationen zum Master: Frau Lübke – Fachbereichsreferentin E-Mail: ute.luebke@uni-hamburg.de Tel: 040-42838 5461 Fachbereich Psychologie Von-Melle-Park 5 20146 Hamburg

Fakultät für Geisteswissenschaften			
Anglistik/Amerikanistik (669)	M.A. (86)	zum WS	Bewerbung unter: https://www.stine.uni-hamburg.de/ Informationen zum Master: Prof. Dr. Berg Institut für Anglistik und Amerikanistik Mail: masterinfo.slm@uni-hamburg.de Internet: http://www.slm.uni-hamburg.de/MA/
Archäologie und Kulturgeschichte des antiken Mittelmeerraumes (012)	M.A. (86)	Einmalig Zum SoSe 12	Bewerbung unter: https://www.stine.uni-hamburg.de/ Informationen zum Master: Ruth Günther M.A. Tel.: 040-428 38-3071 E-Mail: ruth.guenther@uni-hamburg.de http://www.uni-hamburg.de/archaeologie/klarcho_index.html
Classical Cultures / European Master	M.A. (86)	zum WS ACHTUNG! Bewerbungsfrist: 15. Mai	Bewerbung unter: www.emccs.eu Informationen zum Master: www.verwaltung.uni-hamburg.de/campuscenter/download/pruefungs-und-studienordnungen/POEuroMaClasCul.pdf (§ 5) Prof. Dr. Helmut Halfmann Tel.: +49 (0) 40-42838-4757 E-Mail: helmut.halfmann@uni-hamburg.de
Deutschsprachige Literaturen (832)	M.A. (86)	zum WS	Bewerbung unter: https://www.stine.uni-hamburg.de/ Informationen zum Master: Prof. Dr. Jan Christoph Meister, Beauftragter für Lehre und Studium Tel.: 040-42838-2972 Mail: jan-c-meister@uni-hamburg.de Internet: http://www.slm.uni-hamburg.de/MA/
Ethnologie (173)	M.A. (86)	Einmalig Zum SoSe 12	Bewerbung unter: https://www.stine.uni-hamburg.de/ Informationen zum Master: Herr Erwin Schweitzer Tel.: 040/428 38-6208 E-Mail: erwin.schweitzer@uni-hamburg.de http://www.uni-hamburg.de/ethnologie/Studieninteressierte.html
Gebärdensprachdolmetschen (676)	M.A. (86)	zum SoSe	Informationen zum Master: Prof. Dr. Renate Fischer Institut für Deutsche Gebärdensprache und Kommunikaiton Gehörloser Binderstraße 34, 20146 Hamburg, Telefon: 040 - 42838-6740 renate.fischer@sign-lang.uni-hamburg.de
Gebärdensprachen (675)	M.A. (86)	zum SoSe	Informationen zum Master: Prof. Dr. Renate Fischer Institut für Deutsche Gebärdensprache und Kommunikaiton Gehörloser Binderstraße 34, 20146 Hamburg, Telefon: 040 - 42838-6740 renate.fischer@sign-lang.uni-hamburg.de
Germanistische Linguistik (834)	M.A. (86)	zum WS	Bewerbung unter: https://www.stine.uni-hamburg.de/ Informationen zum Master: Prof. Dr. Renata Szczepaniak, Geschäftsführende Direktorin des Instituts für Germanistik I Mail: renata.szczepaniak@uni-hamburg.de Internet: http://www.slm.uni-hamburg.de/MA/

Geschichte (068)	M.A. (86)	Einmalig Zum SoSe 12	Bewerbung unter: https://www.stine.uni-hamburg.de/ Informationen zum Master: Margarete Mroz, Dipl. Tinta Schmieden, MA Von-Melle-Park 6, Phil. Turm 961 Rufnummer: (040) 42838-2589 E-Mail: studienberater.geschichte@uni-hamburg.de www.geschichte.uni-hamburg.de/einrichtungen/gesch_beraterteam_new.html
Griechische und Lateinische Philologie (674)	M.A. (86)	zum WS	Bewerbung unter: https://www.stine.uni-hamburg.de/ Informationen zum Master: Professor Dr. Claudia Schindler Geschäftsführende Direktorin des Instituts für Griechische und Lateinische Philologie Mail: masterinfo.slm@uni-hamburg.de Internet: http://www.slm.uni-hamburg.de/MA/
Historische Musikwissenschaft (114)	M.A. (86)	Einmalig Zum SoSe 12	Bewerbung unter: https://www.stine.uni-hamburg.de/ Informationen zum Master: Prof. Dr. Oliver Huck Tel.: 040-42838-2554 E-Mail: oliver.huck@uni-hamburg.de www.uni-hamburg.de/Musikwissenschaft/studium.html
Internationaler Masterstudiengang Romanische Literaturen (838)	M.A. (86)	zum WS	Bewerbung unter: https://www.stine.uni-hamburg.de/ Informationen zum Master: Frau Prof. Dr. Inke Gunia Institut für Romanistik Tel.: 040-42838-4804 Mail: inke.gunia@uni-hamburg.de Internet: http://www.slm.uni-hamburg.de/MA/
Internationaler Masterstudiengang Romanistische Linguistik (837)	M.A. (86)	zum WS	Bewerbung unter: https://www.stine.uni-hamburg.de/ Informationen zum Master: Prof. Dr. Christoph Gabriel, Institut für Romanistik Tel.: 040-42838-4793 Mail: christoph.gabriel@uni-hamburg.de Internet: http://www.slm.uni-hamburg.de/MA/
Kunstgeschichte (092)	M.A. (86)	zum WS	Bewerbung unter: https://www.stine.uni-hamburg.de/ Informationen zum Master: Kunstgeschichtliches Seminar Abteilungsleitung (Kontakt über das Geschäftszimmer:) E-Mail: margot.zimmermann@kunstgeschichte.uni-hamburg.de www.uni-hamburg.de/Kunstgeschichte/master.html
Linguistik / Allgemeine Sprachwissenschaft (835)	M.A. (86)	zum WS	Bewerbung unter: https://www.stine.uni-hamburg.de/ Informationen zum Master: Frau Prof. Dr. Angelika Redder, Direktorin des Zentrums für Sprachwissenschaft Institut für Germanistik I Tel.: 040-42838-2727 Mail: angelika.redder@uni-hamburg.de Internet: http://www.slm.uni-hamburg.de/MA/
Literatur, Sprache und Kultur des Modernen Griechenlands – Neogräzistik (694)	M.A. (86)	zum WS	Bewerbung unter: https://www.stine.uni-hamburg.de/ Informationen zum Master: Prof. Dr. Ulrich Moennig, Institut für Griechische und Lateinische Philologie Tel.: 040-42838-2672 Mail: ulrich.moennig@uni-hamburg.de Internet: http://www.slm.uni-hamburg.de/MA/

Medienwissenschaft / Media Studies (836)	M.A. (86)	zum WS	Bewerbung unter: https://www.stine.uni-hamburg.de/ Informationen zum Master: Prof. Dr. Jan Christoph Meister, Beauftragter für Lehre und Studium Tel.: 040-42838-7466 Mail: masterinfo.slm@uni-hamburg.de Internet: http://www.slm.uni-hamburg.de/MA/
Philosophie (127)	M.A. (86)	Einmalig Zum SoSe 12	Bewerbung unter: https://www.stine.uni-hamburg.de/ Informationen zum Master: Jun.-Prof. Dr. Klaus Corcilus Master-Beauftragter im Fachbereich Philosophie Tel: +49 40 42883 6875 E-Mail: klaus.corcilus@uni-hamburg.de
Slavistik (146)	M.A. (86)	zum WS	Bewerbung unter: https://www.stine.uni-hamburg.de/ Informationen zum Master: Frau Professor Dr. Marion Krause Geschäftsführende Direktorin des Instituts für Slavistik Info-Telefon: 040-42838-2899 E-Mail: marion.krause@uni-hamburg.de Internet: http://www.slm.uni-hamburg.de/MA/
Systematische Musikwissenschaft (632)	M.A. (86)	Einmalig Zum SoSe 12	Bewerbung unter: https://www.stine.uni-hamburg.de/ Informationen zum Master: Arne von Ruschkowski M.A. Tel.: 040-42838-2097 E-Mail: arne.von.ruschkowski@uni-hamburg.de http://www.uni-hamburg.de/Musikwissenschaft/MastSud.htm
Uralische Sprachen und Kulturen	M.A. (86)	zum WS	Bewerbung unter: https://www.stine.uni-hamburg.de/ Informationen zum Master: Frau Prof. Dr. Beáta Wagner-Nagy Institut für Finnougristik/ Uralistik (IFUU) Info-Telefon: 040-42838-2787 E-Mail: beata.wagner-nagy@uni-hamburg.de
Volkskunde / Kulturanthropologie (602)	M.A. (86)	zum WS	Bewerbung unter: https://www.stine.uni-hamburg.de/ Informationen zum Master: Inga Klein M.A. Tel.: 040-428 38-2657 E-Mail: inga.klein@uni-hamburg.de URL: www.kultur.uni-hamburg.de/volkskunde/index.html
Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (548)	M.A. (86)	Einmalig Zum SoSe 12	Bewerbung unter: https://www.stine.uni-hamburg.de/ Informationen zum Master: Juniorprof. Dr. Britta Ramminger Tel.: 040-428 38-5901 E-Mail: britta.ramminger@uni-hamburg.de http://www.uni-hamburg.de/archaeologie/vfg/vfg_Master_Studiengang.html

Äthiopistik (850)	M.A. (86)	Einmalig Zum SoSe 12
Buddhist Studies	M.A. (86)	Einmalig Zum SoSe 12
Internationaler Masterstudiengang Iranistik (081)	M.A. (86)	Einmalig Zum SoSe 12
Internationaler Masterstudiengang Islamwissenschaft (083)	M.A. (86)	Einmalig Zum SoSe 12
Internationaler Masterstudiengang Japanologie (622)	M.A. (86)	Einmalig Zum SoSe 12
Internationaler Masterstudiengang Koreanistik (238)	M.A. (86)	zum WS
Tibetan Studies (653)	M.A. (86)	Einmalig Zum SoSe 12
Internationaler Masterstudiengang Turkologie (158)	M.A. (86)	Einmalig Zum SoSe 12
Internationaler Masterstudiengang Sinologie (145)	M.A. (86)	Einmalig Zum SoSe 12
Internationaler Masterstudiengang Sprachen und Kulturen des Indischen Subkontinents (SKIS) (845)	M.A. (86)	Einmalig Zum SoSe 12
Masterstudiengang African Languages in Context (MAC) (848)	M.A. (86)	Einmalig Zum SoSe 12
Masterstudiengang Documentation of African Languages (MAD) (847)	M.A. (86)	Einmalig Zum SoSe 12
South Asian Studies	M.A. (86)	Einmalig Zum SoSe 12

Bewerbung unter: <https://www.stine.uni-hamburg.de/>

Informationen zum Master:

Universität Hamburg
Fakultät für Geisteswissenschaften
Asien-Afrika-Institut
Edmund-Siemers-Allee 1 OST
20146 Hamburg

Kontakt: aai-masterbewerbung@uni-hamburg.de

Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften			
Angewandte und Molekulare Botanik (610)	M.Sc. (87)	zum WS	Bewerbung unter: https://www.stine.uni-hamburg.de/Informationen/Beratung zum Master: http://www.uni-hamburg.de/biologie/bewerbung.html Prof. Dr. Udo Wienand, Tel: +49 40 42816 501 Department Biologie, Martin-Luther-King-Platz 2, 20146 HH email: udo.wienand@uni-hamburg.de
Bioinformatik (221)	M.Sc. (87)	zum WS	Bewerbung unter: https://www.stine.uni-hamburg.de/Informationen zum Studiengang/zur Bewerbung: Zentrum für Bioinformatik ZBH Zentrum für Bioinformatik, Bundesstr. 43, 20146 HH, http://www.zbh.uni-hamburg.de Email: info@zbh.uni-hamburg.de
Biologie (026)	M.Sc. (87)	zum WS	Bewerbung unter: https://www.stine.uni-hamburg.de/Informationen/Beratung zum Master: Dr. Claudia Vanelle E-Mail: claudia.vanelle@zmaw.de Tel: 040 42838 5055
Chemie (032)	M.Sc. (87)	Einmalig Zum SoSe 12	Bewerbung unter: https://www.stine.uni-hamburg.de/Informationen/Beratung zum Master: http://www.chemie.uni-hamburg.de/studiengaenge.html Frau Fuchs, Department Chemie Tel: 040 42838 6169, Mail: www.chemie.uni-hamburg.de/studienbuero.html
Geographie (050)	M.Sc. (87)	Einmalig Zum SoSe 12	Bewerbung unter: https://www.stine.uni-hamburg.de/Informationen zum Master: Dr. Sigrid Meiners Studiengangsmanagerin Email: meiners@geowiss.uni-hamburg.de Tel. 040- 42838-7587
Geophysik (066)	M.Sc. (87)	Einmalig Zum SoSe 12	Bewerbung unter: https://www.stine.uni-hamburg.de/Informationen/Beratung zum Master: Priv.-Doz. Dr. Christian Hübscher (christian.huebscher@zmaw.de), +49 40 42838 5184) und Dr. Claudia Vanelle (claudia.vanelle@zmaw.de), +49 40 42838 5055).
Geowissenschaften (039)	M.Sc. (87)	zum WS	Bewerbung unter: https://www.stine.uni-hamburg.de/Bei Fragen zur Bewerbung wenden Sie sich bitte an: Frau Dr. Elke Aden (Tel.: 040 – 42838 5232, email: aden@geowiss.uni-hamburg.de Bei inhaltlichen Fragen zum Masterstudiengang: Prof. Dr. Gerhard Schmiedl, Geologisch-Paläontologisches Institut, Universität Hamburg, Bundesstrasse 55, 20146 Hamburg, Tel.: 040 – 42838 5008, email: gerhard.schmiedl@uni-hamburg.de
Holzwirtschaft (075)	M.Sc. (87)	Einmalig Zum SoSe 12	Bewerbung unter: https://www.stine.uni-hamburg.de/Daniela Große Kathöfer Daniela Große Kathöfer Zentrum Holzwirtschaft, Leuschner Str. 91 21031 Hamburg, Tel.: 040 040-73962-250 Email: d.grossekathoefer@holz.uni-hamburg.de
Informatik (079)	M.Sc. (87)	SoSe und WS	Bewerbung unter: https://www.stine.uni-hamburg.de/Ansprechpartner für den Masterstudiengang: Studienbüro Informatik Vogt-Kölln-Straße 30, D-22527 Hamburg E-Mail: studienbuero@informatik.uni-hamburg.de Tel.: +49 40 42883 2544

Integrated Climate System Science (805)	M.Sc. (87)	zum WS	Bewerbung unter: https://www.stine.uni-hamburg.de/ Informationen/Beratung zum Master: School of Integrated Climate System Sciences (SICSS) Grindelberg 5, 20144 Hamburg, Tel. +49 (0)40 42838 7597, Email: sicss@zmaw.de ; www.sicss.de
IT –Management und Consulting (651)	M.Sc. (87)	zum WS	Bewerbung unter: https://www.stine.uni-hamburg.de/ Informationen/Beratung zum Master: Herr Drews, Auswahlkommission Master ITMC Department Informatik Vogt-Kölln-Str. 30, 22527 Hamburg Tel: 040-42883 2544 E-Mail: studienbuero@informatik.uni-hamburg.de
Marine Ökosystem- und Fischereiwissenschaften (839)	M.Sc. (87)	zum WS	Bewerbung unter: https://www.stine.uni-hamburg.de/ Prof. Dr. Christian Möllmann, Grosse Elbstrasse 133, 22767 Hamburg, Tel. 040 42838 6621 christian.moellmann@uni-hamburg.de
Mathematik (105)	M.Sc. (87)	Einmalig Zum SoSe 12	Bewerbung unter: https://www.stine.uni-hamburg.de/ Ansprechpartner für inhaltliche Fragen: Prof. Dr. Vicente Cortés; Universität Hamburg; Department Mathematik, Bundesstrasse 55, 20146 Hamburg E-Mail: cortes@math.uni-hamburg.de Tel. +49 40 42838 - 5166 oder – 5174 http://www.math.uni-hamburg.de/master/math/
Mathematische Physik / Mathematical Physics (662)	M.Sc. (87)	Einmalig Zum SoSe 12	Bewerbung unter: https://www.stine.uni-hamburg.de/ Ansprechpartner für inhaltliche Fragen: Prof. Dr. Christoph Schweigert; Universität Hamburg Department Mathematik, Bundesstrasse 55 20146 Hamburg, E-Mail: schweigert@math.uni-hamburg.de Tel. +49 40 42838 - 5170 oder - 5171 http://www.math.uni-hamburg.de/master/mphys/
Meteorologie (110)	M.Sc. (87)	zum WS	Bewerbung unter: https://www.stine.uni-hamburg.de/ Studienfachberater: Prof. Schatzmann, Email: schatzmann@zmaw.de , http://www.mi.uni-hamburg.de/5800.0.html , Tel.: +49-40-42838 5078). http://www.mi.uni-hamburg.de/3.0.html
Molecular Life Science (787)	M.Sc. (87)	zum WS	Bewerbung unter: https://www.stine.uni-hamburg.de/ Informationen zum Master: Frau Dr. Friedrich e-Mail: www.chemie.uni-hamburg.de/studienbuero.html
Physik (128)	M.Sc. (87)	SoSe und WS	Bewerbung unter: https://www.stine.uni-hamburg.de/ Informationen zum Master: Prof. Dr. Dieter Horns, Department Physik, Luruper Chaussee 149, Gebäude 68 , Raum 13, 22 761 Hamburg, email: dieter.horns@desy.de Irmgard Flick, Planerin des Departments Physik Tel. 040 42838 4057, email: flick@physnet.uni-hamburg.de
Physikalische Ozeanographie (696)	M.Sc. (87)	zum WS	Bewerbung unter: https://www.stine.uni-hamburg.de/ Prof. Dr. Dettel Stammer, Institut für Meereskunde, Universität Hamburg, Bundesstr. 53, D-20146 Hamburg, Germany
Technomathematik (118)	M.Sc.(87)	Einmalig Zum SoSe 12	Bewerbung unter: https://www.stine.uni-hamburg.de/ Ansprechpartner für den Masterstudiengang: Prof. Dr. Ingenuin Gasser, Department Mathematik, Bundesstr. 55, 20146 Hamburg, Tel. 040 42838 5128 Email: gasser@math.uni-hamburg.de http://www.math.uni-hamburg.de/master/techno/

Wirtschaftsinformatik (277)	M.Sc. (87)	zum WS	Bewerbung unter: https://www.stine.uni-hamburg.de/ Ansprechpartner Studienbüro Informatik Vogt-Kölln-Straße 30, D-22527 Hamburg E-Mail: studienbuero@informatik.uni-hamburg.de Tel.: +49 40 42883 2372 und -2404
Wirtschaftsmathematik (276)	M.Sc. (87)	Einmalig Zum SoSe 12	Bewerbung unter: https://www.stine.uni-hamburg.de/ Ansprechpartnerin für inhaltliche Fragen: Prof. Dr. Natalie Neumeyer; Universität Hamburg Department Mathematik, Bundesstrasse 55 20146 Hamburg; E-Mail: neumeyer@math.uni-hamburg.de Tel. +49 40 42838 4907 http://www.math.uni-hamburg.de/master/wimath/

M.A.	Master of Arts	M.Sc.	Master of Science
------	----------------	-------	-------------------

6.2: Sonstige Master – und Aufbaustudiengänge

(Die grün hervorgehobenen Studiengänge werden zum SoSe 2012 angeboten)

Studiengang (Schlüsselnr.)	Abschluss	Bewerbung	Bewerbungsadresse
1	2	3	4
Behindertenpädagogik / Weiterbildender Masterstudiengang		nur WS	Der bisherige Aufbaustudiengang „Zusatzstudium Sonderpädagogik“ wird an der Universität Hamburg nicht mehr angeboten. Als Nachfolgeangebot ist ein weiterbildender Masterstudiengang Behindertenpädagogik geplant, der voraussichtlich noch zum WiSe 2011/12 starten soll. Voraussetzung wird der Nachweis eines erfolgreichen Abschlusses eines Lehramtsstudienganges (Staatsexamen oder Master of Education) sein. Da die Einführung des Studienganges noch in Planung ist, melden Sie sich bei Interesse bitte über das Kontaktformular des Teams Bewerbung und Zulassung unter www.uni-hamburg.de/zulassungsfragen , Sie erhalten dann weitere Informationen, sobald die Rahmenbedingungen für den Studiengang verbindlich sind.
European Legal Studies (775)	M.E.S. (88)	nur WS	Europa-Kolleg Hamburg, Postgraduiertenstudiengang, Windmühlenweg 27, 22607 HH, Tel.: 040-82 27 27 27
Gesundheitsmanagement (660)	MBA (88)	zum SoSe	Institut für Weiterbildung e.V. an der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Uni HH, Rentzelstraße 7, 20146 Hamburg Tel.: 040/42838-4152, Fax 040/42838-6479 Information und Koordination: Stefanie Montag, Tel. 040/42838-6370, E-mail: Stefanie.Montag@wiso.uni-hamburg.de Anmeldung und Studienangelegenheiten: Regina Henning, Tel.: 040/42838-5212, E-mail: Regina.Henning@wiso.uni-hamburg.de
Law and Economics (779)	E.M.L.E. LL.M. (88)	zum WS	Institut für Recht und Ökonomik, Prof.Dr. Hans-Bernd Schäfer, Binderstr. 34, 20148 HH; Kontakt: Ute Lewin-Bleeker: Tel. +4940 42838-5776. Wichtige Infos unter: http://www.jura.uni-hamburg.de/index.php?id=195
Magister für ausländische JuristInnen (776)	LL.M. (02)	zum WS	Ute Schröder, Fachbereich Rechtswissenschaft, Schlüterstr. 28, 20148 Hamburg, u.schroeder@jura.uni-hamburg.de , Tel.: 040- 42838-5779
Master of Higher Education (665)	M.H.E. (88)	zum SoSe	Zentrum für Hochschul- und Weiterbildung (ZHW), Vogt-Kölln-Straße 30, Haus E, 22527 HH
Master of Peace and Security Studies (809)	M.P.S. (88)	zum WS	Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH), Falkenstein 1 D-22587 Hamburg, Telefon: +49 (0)40-86 60 77-0, Telefax: +49-40-866 36 15; ifsh@ifsh.de
Master of Performance Studies (667)	M.A. (86)	zum WS	Frau Prof. Dr. Klein, Mollerstr. 10, 20149 Hamburg., sekretariat.klein@uni-hamburg.de Tel.:040-42838-7823
Molekularbiologie (783)	Zertifikat (Aufbau- studium) (92)	zum WS	Zentrum für Molekulare Neurobiologie (ZMNH) Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf Martinistraße 52, 20246 Hamburg Sonja Mueck Tel: 040-741054703 sonja.mueck@zmnh.uni-hamburg.de
Psychologische Psychotherapie (811)	SE (08)	zum WS	Institut für Psychotherapie, Sekretariat, Frau S. Adomeit, v. Melle Park 5, 20146 Hamburg, Tel.:+49-40-42838-5366; http://www.psychotherapie.uni-hamburg.de

Master of International Taxation (813)	M.I.Tax (88)	zum WS	m-i-tax@iifs.uni-hamburg.de
Versicherungsrecht (Insurance Law)(831)	LL.M. (88)	zum WS	International Center for Graduate Studies, Universität Hamburg, Rentzelstr. 17, D-20146 Hamburg, phone: +49-40- 42838 - 7420; fax: +49-40-42838-7421 contact@icgs.de http://www.icgs.de

Abkürzungen:

M.A.	Master of Arts	M.H.E.	Master of Higher Education
SE	Staatsexamen	E.M.L.E	European Master of Law and Economics
M.I.Tax	Master of International Taxation	M.P.S.	Master of Peace and Security Studies
M.E.S.	Master of European Studies	M.I.B.E	Master of International Business and Economics
LL.M.	Magister Legum / Master Legum / Master of Laws	MBA	Master of Business Administration